

MITTEILUNGS MARKT BLATT DER GEMEINDE **NEUNKIRCHEN-AM-BRAND** MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

41. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de - 01. 02. 2013

Nr. 3



44 Jahre
Närrische Zeiten in Neunkirchen a. Brand

- Rathaussturm am 07. Februar 2013
- Faschingszug am 12. Februar 2013



Wie aus gut unterrichteten Kreisen bekanntgeworden ist, wollen die Narren bereits zum vierten Mal in Folge versuchen an Weiberfasching, dem 07. Februar 2013 um 18.00 Uhr, das bestens verteidigte Neunkirchener Rathaus zu erstürmen. Mit diesem Ereignis steuert die „fünfte Jahreszeit“ in Neunkirchen am Brand auf einen ihrer Höhepunkte zu.

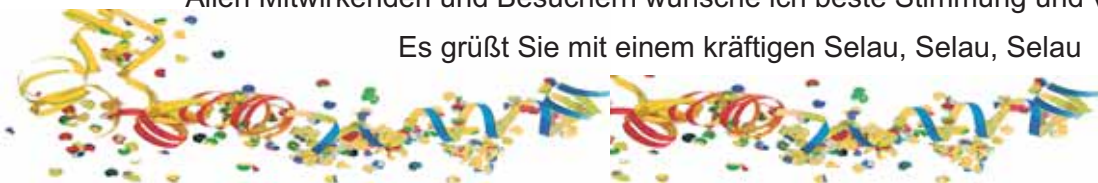
Am Faschingsdienstag, dem 12. Februar 2013 setzt sich um 14.00 Uhr wieder der traditionelle Neunkirchener Faschingszug zum 43. Mal in Bewegung. Unser bereits weit über die Region hinaus bekannte Gaudiwurm startet am Erleinhofer Tor und bewegt sich über die Erleinhofer Straße, den Äußeren und Inneren Markt, die Erlanger Straße, Josef-Kolb-Straße, Raiffeisenstraße, von-Hirschberg-Straße, von-Pechmann-Straße und die Gräfenberger Straße.

Nach dem anschließend Faschingstreiben im Klosterhof vor dem Rathaus geht es zum Faschingskehrhaus in den Zehntspeicher und alle weiteren Veranstaltungsorte.

Wir laden Sie alle als begeisterte Zuschauer und Gäste sehr herzlich nach Neunkirchen ein. Feiern Sie mit uns die „fünfte Jahreszeit“ und lassen Sie sich von der ausgelassenen Heiterkeit der Akteure anstecken. Beim NCV bedanke ich mich für die monatelangen Vorbereitungen und Bemühungen.

Allen Mitwirkenden und Besuchern wünsche ich beste Stimmung und viel Vergnügen.

Es grüßt Sie mit einem kräftigen Selau, Selau, Selau



Ihr Heinz Richter
1. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Marktgemeinde

Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft

Markt Neunkirchen a. Brand
Klosterhof 2-4
91077 Neunkirchen a. Brand

Freiwillige Feuerwehr

Rosenbach

FEUERWEHRKOMMANDANTENWAHL

Wahlbekanntmachung zur

- ☒ Wahl des Feuerwehrkommandanten
☒ Wahl des Stellvertreters des
Feuerwehrkommandanten

1. Am Datum 23.02.2013 findet in/im Ort Rosenbach, Feuerwehrhaus
um Uhrzeit 19.30 Uhr eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach
zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach
– einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (**Wahlberechtigte**) – eingeladen.

2. **Wer wird gewählt:**
Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.
3. **Wer kann gewählt werden:**
Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).
Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

- ☒ Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der
genaue Anschrift
Markt Neunkirchen a. Brand
Klosterhof 2-4
91077 Neunkirchen a. Brand
eingereicht werden.

(wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. Wahlleiter und Wahlausschuss:

Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. Wahlhandlung:

- 6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.
Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.
- 6.2 Wahl des Stellvertreters:
Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

☒ Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist vom Wahlleiter sicherzustellen. Gewählt wird durch Ankreuzen des im Stimmzettel angeführten Bewerbers. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise (z.B. mit „Ja“ oder „Nein“ oder mit Durchstreichen des Namens des Bewerbers) gekennzeichnet oder dass der Stimmzettel unverändert abgegeben wird. Wird der aufgeführte Bewerber durchgestrichen oder enthält der Stimmzettel keine vorgeschlagenen Bewerber, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid:

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig, es sei denn, es stand nur ein Bewerber zur Wahl. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei Stimmengleichheit von mehr als zwei Bewerbern entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Die Wahl wird auch wiederholt, wenn nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen war und kein Feuerwehrdienstleistender mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültig abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das der Wahlleiter sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Versammlung ziehen lässt.

7. Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Lehnt er ab, ist die Wahl zu wiederholen.

8. Niederschrift:

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Ort, Datum

Neunkirchen a. Brand, 10.01.2013

H. Richter
Richter
1. Bürgermeister

Unterschrift Bürgermeister

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: _____ im/in der _____

**Förder- und Gestaltungsrichtlinie
für ein kommunales Förderprogramm des
Marktes Neunkirchen a. Brand**

**zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im
Rahmen der Ortskernsanierung**

1 Ziel und Zweck des Kommunalen Förderprogramms

Instandsetzungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen sollen zum Erhalt des historischen Ortsbildes beitragen. Zweck des Förderprogramms ist die gestalterische Aufwertung unter Berücksichtigung von Belangen des Ortsbildes und der Denkmalpflege. Historische Baustrukturen sollen erhalten werden, das Ortsbild störende bauliche Veränderungen aus früheren Jahren sollen entfernt und durch eine ortstypische Gestaltung ersetzt werden. Maßnahmen an Freiflächen sollen durch Entsiegelung und gestalterische Aufwertung zur Attraktivitätssteigerung des Wohnumfeldes beitragen. Den Belangen des Energiesparens soll durch Maßnahmen der Wärmedämmung Rechnung getragen werden. Die angestrebten baulichen Maßnahmen sollen zudem das heimische Handwerk stärken.

Durch das Kommunale Förderprogramm werden finanzielle Zuschüsse aus dem Städtebauförderungsprogramm des Freistaates Bayern und den vom Markt zur Verfügung gestellten Mitteln gewährt.

Das Kommunale Förderprogramm soll einen Anreiz für Haus- und Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet bieten, Sanierungsmaßnahmen im Sinne der Gestaltungsrichtlinien durchzuführen (sog. Anreizförderung).

2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Kommunalen Förderprogramms des Marktes Neunkirchen a. Brand umfasst die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete „Ortskern Neunkirchen a. Brand“ und „Ortskern Ermreuth“.

3 Gegenstand der Förderung

3.1 Das kommunale Förderprogramm bezieht sich auf gestalterische Maßnahmen am äußeren Erscheinungsbild von Wohn-, Betriebs- und Nebengebäuden und Außenanlagen. Die Maßnahmen müssen Gebäude oder Freiflächen mit ortsbildprägendem Charakter betreffen und/oder auf den öffentlichen Raum und das Ortsbild Einfluss nehmen.

3.2 Maßnahmen zur reinen Bauunterhaltung werden nur gefördert, wenn durch sie eine Verbesserung des Ortsbildes erfolgt, gestalterisch nicht erwünschte Gestaltungselemente vermieden werden oder aufwändige Instandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt historischer Baudetails erforderlich sind.

3.3 Der Abriss von Nebengebäuden, Anbauten oder einzelnen Bauteilen kann gefördert werden, wenn dadurch eine gestalterische Aufwertung des Gebäudes oder der Freiflächen erfolgt, sofern es sich nicht um Baudenkmäler handelt. Die historische Parzellenstruktur muss weiterhin ablesbar bleiben.

3.4 In diesem Sinne können gefördert werden:
Maßnahmen

- (1) zur Herstellung ursprünglicher Gebäude- und Raumkanten
- (2) an Außenwänden
- (3) an Fassadenöffnungen (Fenster)
- (4) an Dächern
- (5) an Hauseingängen
- (6) an Einfriedungen und Toranlagen
- (7) zur Gestaltung von Außenanlagen
- (8) zur Gestaltung von Werbeanlagen
- (9) zur Wärmedämmung
- (10) zur gestalterischen Anpassung von Neubauten

3.4.1 Maßnahmen zur Herstellung ursprünglicher Gebäude- und Raumkanten

- Das Zurückbauen von Vor- und Rücksprünge.
- Der Abbruch von Anbauten, Balkonen oder Loggien.
- Das Wiederherstellen von Raumkanten durch bauliche Maßnahmen.

3.4.2 Maßnahmen an Außenwänden

- Das Entfernen von untypischen Putzarten und Fassadenverkleidungen.
- Die Sanierung von Sandstein- Fachwerk- und Klinkerfassaden.
- Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von historischen Baudetails wie Fenster- und Türleibungen, Gesimse und Lisenen.
- Das Streichen der Fassaden (in gedeckten, harmonischen Farbtönen).

Hinweis: Die Farbgebung ist rechtzeitig mit dem Markt Neunkirchen a. Brand abzustimmen. Vom Markt können Putz- und Farbmuster in aussagekräftiger Größe (Mindestgröße 1qm) verlangt werden.

3.4.3 Maßnahmen an Fassadenöffnungen (Fenster)

- Das Herstellen harmonischer Fassaden nach historischen Vorbildern unter Berücksichtigung von Proportionen, Anzahl und Anordnung der Fassadenöffnung.
- Das Ersetzen von liegenden durch stehende Fensterformate.
- Die Restaurierung historischer Fenster.
- Der Ersatz von Kunststofffenster durch geteilte, mehrflügelige Holzfenster / Holz-Alu-Fenster. Bei sehr schmalen Fensterformaten kann u.U. und nach Abstimmung auf eine Teilung verzichtet werden.
- Fensterbänke aus ortstypischem Naturstein, Betonwerkstein oder Blech in handwerklicher Ausführung.
- Die Restaurierung und Neuankfertigung von Holzläden.
- Der Rückbau sichtbarer (aufgesetzter) Rolladenkästen.

3.4.4 Maßnahmen an Dächern

- Die Anpassung der Dachkonstruktion an regionaltypische Vorgaben mit Traufen in geschlossener Ausführung und Ortgängen nach historischen Vorbildern (ohne Ortgangziegel).
- Die Dacheindeckung mit rotfarbenen (naturrot), nicht glänzenden Biberschwanzziegeln, vorzugsweise Rundbiber- und konstruktionsbedingt ggf. andere Tonziegel.
Hinweis: Werden nach Durchführung der bezuschussten Maßnahme nachträglich gestalterisch negativ zu wertende Veränderungen vorgenommen (z.B. Einbau von Dachflächenfenster, Anbringung von Sonnenkollektoren oder Photovoltaikanlagen) so kann eine Rücknahme des Bewilligungsbescheides mit entsprechender Rückzahlung der Fördermittel erfolgen. Das gilt insbesondere, wenn die Veränderungen vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind. Der Einbau von Dachflächenfenstern auf der straßenabgewandten Seite ist davon nicht betroffen.
- Die Entsorgung umweltschädlicher und untypischer Eindeckungsmaterialien bei gleichzeitiger Neueindeckung und gestalterischer Aufwertung.
- Die Sanierung historischer Dachaufbauten sowie der Ersatz von Dachflächenfenstern durch Gauben, die sich nach Größe, Form und Anzahl in die Dachfläche einfügen müssen. Dies gilt auch für neue Gauben.
- Die Zusammenlegung von Antennen und Satellitenempfangsanlagen zu Gemeinschaftsanlagen sowie deren gestalterische Anpassung an Dach bzw. Fassade.

3.4.5 Maßnahmen an Hauseingängen

- Die Restaurierung historischer Holztüren und Toranlagen sowie der Einbau von Holztüren und Holztoren nach historischen Vorbildern.
- Die Freilegung von Türgewänden (Abnahme von Fliesen u.ä. Verkleidungsmaterialien).

- Die Wiederherstellung historischer Details (z.B. Profilierungen, Türklopfer, Radabweiser etc.).
- Die Sanierung und Neugestaltung vorhandener Eingangsstufen und Freitreppen in ortstypischem Naturstein oder in entsprechend gestaltetem Beton.
- Schlichte Geländer aus Stahl oder Holz und nach historischen Vorbildern.

3.4.6 Maßnahmen an Einfriedungen

- Die Restaurierung historischer Einfriedungen und Toranlagen.
- Regional- und ortstypische Einfriedungen in Form verputzter Mauern, Natursteinmauern, Holzzäune mit senkrecht stehenden Latten, Staketenzäune, schlichte Metallzäune, die sich an historischen Vorbildern orientieren.
- Der Rückbau von Mauern und massiven Sockeln sowie die Abnahme von untypischen Verkleidungen und Mauerabdeckungen.
- Die Abdeckung von Mauern mit passenden Natursteinplatten oder entsprechend eingefärbten und behandelten Betonplatten.
- Die Herstellung eines Pflanzstreifens („grüner Fuß“) entlang der Einfriedung.

3.4.7 Maßnahmen zur Gestaltung von Außenanlagen

- Die Neugestaltung der Gebäudevorfächer und Zufahrtbereiche und Anpassung an den (sanierten) Straßenraum.
- Einbau von Natursteinpflaster und gestalterisch hochwertigem Betonpflaster.
- Entsiegelungsmaßnahmen und Neuanlage von Pflanzflächen.
- Ersatz- und Neupflanzungen von heimischen Laubbäumen und Obstgehölzen.
- Umwandlung von Rasenflächen in Wiesen- und Pflanzflächen.
- Eingrünungsmaßnahmen mit Laubgehölzen oder Rankgerüste mit Spalier- oder Kletterpflanzen.
- Neugestaltung und Neuordnung von Müll- und Lagerplätzen sowie der Neubau von Mülleinhausungen.
- Sichtschutzelemente aus Holz in schlichter Ausführung.

3.4.8 Maßnahmen zur Gestaltung von Werbeanlagen

- Schriftzüge, bevorzugt Einzelbuchstaben.
- Schilder, die in Größe, Farbe, Form und Werkstoff der Architektur des Bauwerkes sowie dem Orts- und Straßenbild angepasst sind.
- Restaurierung historischer Ausleger und Neuanbringung handwerklich gefertigte Ausleger, die sich an historischen Vorbildern orientieren.
- Die Entfernung und Entsorgung unansehnlicher und funktionsloser Werbeanlagen, Schaukästen und Automaten.

3.4.9 Maßnahmen zur Wärmedämmung

- Wärmedämmung an Dächern und Fassaden, sofern sie sich nicht negativ auf die Gestaltung auswirken bzw. keine ortsbildprägenden und historischen Baudetails verdeckt werden.
- Innenliegende Maßnahmen zur Wärmedämmung an Dach und Fassade, wenn dadurch historische und ortsbildprägende Baudetails erhalten werden und wenn sie im Rahmen einer gestalterischen Aufwertung der Fassade erfolgt.

3.4.10 Maßnahmen zur gestalterischen Anpassung von Neubauten

- An Objekten mit starker Einflussnahme auf das historische Ortsbild kann der gestalterische Mehraufwand (z.B. Einbau von geteilten Holzfenstern) gefördert werden, wenn eine harmonische Einbindung des Neubaus in die benachbarte Umgebung erfolgt.

4 Grundsätze der Förderung

- 4.1 Zuständig für die Entscheidung hinsichtlich der Förderung ist der Markt Neunkirchen a. Brand.
- 4.2 Um eine Förderung zu erhalten, muss die geplante Maßnahme in den unter Punkt 3 aufgezählten Maßnahmen

enthalten sein oder generell den Zielen der Ortssanierung entsprechen. Grundsätzlich gilt: Die Gestaltung des Baukörpers und der Außenanlagen muss ein harmonisches Gesamtbild ergeben. Die Gestaltung von Gebäuden und Außenanlagen muss sich in Form, Maßstab, Proportionen, Gliederung und Gestaltung in das vorhandene Straßen- und Ortsbild einfügen. Maßnahmen zur Wärmedämmung sind nur bei Erhalt der ortstypischen Baudetails oder in Verbindung mit einer gestalterischen Aufwertung des Gebäudes förderfähig.

- 4.3 Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Mittel. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- 4.4 Die Höhe der Förderung beträgt maximal 30% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 10.000 € je Gebäude oder Freifläche.
- 4.5 Förderfähig sind Kosten, die bei Baumassnahmen in Erfüllung der Gestaltungsrichtlinien entstehen. Im Wesentlichen wird es sich dabei um die unter Punkt 3 aufgezählten Maßnahmen handeln. Eigenleistungen und Planungsleistungen durch beauftragte Architekten/ Ingenieure sind nicht förderfähig.
- 4.6 Die Förderung erfolgt für jedes Objekt (Gebäude) in der Regel nur einmal. Die Maßnahme kann jedoch in Bauabschnitte unterteilt werden. Die zugehörigen Freiflächen sind separat förderfähig (einmalig pro Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit). Gebäude, die umfassend instandgesetzt werden und für die Zuschüsse in Form von Kostenerstattungen nach dem Städtebauförderungsprogramm gewährt werden, sind im Kommunalen Förderprogramm nicht zusätzlich förderfähig.
- 4.7 Zuwendungsempfänger können Grundstückseigentümer (natürliche und juristische Personen des privaten Rechts) und nach Prüfung durch die Bewilligungsbehörde ggf. auch juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Maßnahmen im Bereich kirchlicher Freiflächen) sein.
- 4.8 Der Markt Neunkirchen a. Brand behält sich eine Rücknahme der Förderung vor, wenn die Ausführung nicht oder teilweise nicht der Bewilligungsgrundlage entspricht oder bautechnisch mangelhaft ausgeführt wurde.
- 4.9 Der Zuwendungsempfänger und Rechtsnachfolger ist verpflichtet, spätere Änderungen im Fassaden-/Dachbereich von Gebäuden, die sich nachteilig auf das äußere Erscheinungsbild bzw. die Sanierungsziele auswirken können, mit dem Markt Neunkirchen a. Brand und mit der Regierung von Oberfranken abzustimmen. Der Markt Neunkirchen a. Brand behält sich eine Rücknahme bzw. Rückzahlung der Förderung vor, wenn die geförderte Maßnahme abweichend bzw. im Widerspruch zu den Sanierungszielen geändert wird.

5 Antragstellung

- 5.1 Bewilligungsbehörde ist der Markt Neunkirchen a. Brand.
- 5.2 Erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides darf mit der Auftragsvergabe von Bauleistungen und Durchführung der Maßnahme begonnen werden.
- 5.3 Der Eigentümer beantragt beim Markt Neunkirchen a. Brand eine Beratung für die geplante Maßnahme. Der Sanierungsbeauftragte Planer erstellt ein Beratungsprotokoll und spricht Empfehlungen aus. Die Beratung erfolgt für den Eigentümer kostenfrei.
- 5.4 Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn beim Markt einzureichen. Dem Antrag sind in der Regel die folgenden Unterlagen beizufügen:
 - eine Beschreibung der geplanten Maßnahme
 - Angabe über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende
 - ein Lageplan im Maßstab 1:1000

- ein aussagekräftiges Foto des betroffenen Objektes
 - Skizzen, Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne (je nach Art und Umfang der beabsichtigten Baumaßnahme).
 - eine Kostenschätzung mit Beschreibung des Leistungsumfanges bzw. Angebote für die geplanten Leistungen
- Hinweis: Grundsätzlich sind mehrere Angebote bauausführender Unternehmen einzuholen und dem Markt zur Einsicht vorzulegen. Die Leistungen müssen so eindeutig beschrieben sein, dass die Angebote verglichen werden können.
- Angabe, ob und wo weitere Zuschüsse beantragt wurden.

Die Anforderung weiterer Angaben oder Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

- 5.5 Der Markt Neunkirchen a. Brand und der sanierungsbeauftragte Planer prüfen einvernehmlich, ob und inwieweit die beantragten Maßnahmen den Zielen des kommunalen Förderprogrammes entsprechen. Der Antragsteller erhält eine Benachrichtigung über die in Aussicht gestellte Fördersumme.

Die Förderzusage ersetzt jedoch nicht die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

Bei Baudenkmälern oder bei Gebäuden in Sichtbeziehung zu Baudenkmälern ist für die geplante Maßnahme eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Forchheim bzw. ein Bescheid zur Baugenehmigung beim Landratsamt Forchheim einzuholen.

- 5.6 Die endgültige Fördersumme wird nach Vorlage der Rechnungen ermittelt. Der sanierungsbeauftragte Planer prüft die Rechnungen, erstellt ein Abnahmeprotokoll und ermittelt die endgültige Fördersumme. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel innerhalb von 6 Wochen nach Abnahme der Maßnahme.

6 Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Neunkirchen a. Brand, den

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Aus den Sitzungen des Marktgemeinderates

Sitzung am 19.09.2012

Antrag des Trägervereins für Kindertagesstätten e.V. in Neunkirchen a. Brand auf Bedarfsanerkennung weiterer 24 Betreuungsplätze für unter 3-jährige sowie Zustimmung zur Errichtung einer Kinderkrippe und Festsetzung des Zuschussanteiles des Marktes

Sachverhalt

Nach bereits erfolgten Beschlussfassungen zur Bedarfsfeststellung von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige im Markt Neunkirchen a. Brand vom 20.06.2012 und dem Grundsatzbeschluss vom 25.07.2012 über geplante Neu- bzw. Erweiterungsprojekte von zwei kirchlichen Trägern, wurden dem Markt nun erste Planungsunterlagen dazu vorgelegt.

In einem Gespräch am 27.08.2012 zwischen dem Trägerverein und dem 1. Bürgermeister wurde dessen Vorhaben anhand der erstellten Planungen erläutert und hierbei zwei mögliche Bau- und Finanzierungsvarianten diskutiert.

Vorgesehen ist die Errichtung einer weiteren eingeschossigen Kinderkrippe auf dem Grundstück Fl.Nr. 31/6 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand (Erbbaurecht) mit 24 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren, zwischen dem bereits bestehenden Krippengebäude und der von-Hirschberg-Straße.

Weiter ist geplant, in östlicher Richtung Räumlichkeiten für die Evang. Kirchengemeinde anzuschließen. Ebenfalls vorgesehen ist ein Verwaltungsraum für die Geschäftsführung des Trägervereines. Zur Aufteilung des Gesamtprojektes in finanzieller Hinsicht fand am 09.07.12 ein Gespräch zwischen dem Trägerverein und der Regierung von Oberfranken statt mit folgendem Ergebnis:

Kostenkalkulationen erfolgen für beide Gebäudeteile getrennt und müssen bei Antragstellung vorliegen. Danach können die Gewerke für das Gesamtprojekt vergeben und abgerechnet werden. Die Kostenaufteilung zwischen Trägerverein und Kirchengemeinde erfolgt nach qm. Eindeutig zuordenbare Anteile wie Ausstattung, Garagen, Stellplätze, Aufzug werden den betroffenen Teilen direkt zugeordnet.

Nach einem Gespräch bei der Regierung von Oberfranken, vom 12.09.2012, mit dem Trägerverein und dem Amt für Jugend und Familie Forchheim, sind jedoch Umplanungen notwendig. Erst nach Absprache der erweiterten Planungen kann eine verbindliche Kostenkalkulation nach DIN 276 erstellt und ein Antrag auf Förderung des Projektes durch den Trägerverein gestellt werden.

Für den Bau der seit 01.09.2009 in Betrieb genommenen Evang. Kinderkrippe wurde vom Markt ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 53.564,40 € gezahlt. Dieser war auf 85.000,00 € gedeckelt.

Neben diesem Vorhaben liegen auch entsprechende Planungen des St. Elisabethenvereines für den Neubau einer weiteren Kath. Kinderkrippe mit ebenfalls 24 Plätzen vor.

Beschluss

Durch den Marktgemeinderat wird in Zusammenhang mit den Planungen für den Bau einer weiteren Evang. Kinderkrippe der Bedarf für weitere 24 neu zu schaffende Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren nach Art. 7 BayKiBiG anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Antrag des St. Elisabethenvereines Neunkirchen a. Brand auf Bedarfsanerkennung weiterer 24 Betreuungsplätze für unter 3-jährige sowie Zustimmung zur Errichtung einer Kinderkrippe und Festsetzung des Zuschussanteiles des Marktes

Sachverhalt

Nach bereits erfolgten Beschlussfassungen zur Bedarfsfeststellung von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige im Markt Neunkirchen a. Brand vom 20.06.2012 und dem Grundsatzbeschluss vom 25.07.2012 über geplante Neu- bzw. Erweiterungsprojekte von zwei kirchlichen Trägern, liegen dem Markt nun erste Planungsunterlagen dazu vor.

Mit Schreiben vom 23.08.2012 wurden durch den St. Elisabethenverein e.V. Neunkirchen a. Brand Lagepläne, Kostenschätzung, erste Entwurfsplanungen mit dazugehöriger Flächenaufstellung sowie technische Berechnungen vorgelegt.

Vorgesehen ist die Errichtung einer weiteren Kinderkrippe mit 24 Betreuungsplätzen für unter 3-jährige. Hierzu beabsichtigt der Verein, die beiden neben der bestehenden Einrichtung liegenden Grundstücke Fl.Nrn. 426/18 und 426/26 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand zu erwerben.

Die Planungen sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Die Zustimmungen der Regierung von Oberfranken bzw. dem Amt für Jugend und Familie Forchheim sind hierzu noch einzuholen.

Für den Bau der seit 01.09.2009 in Betrieb genommenen Kath. Kinderkrippe „Zum Guten Hirten“ wurde vom Markt ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 85.000,00 € gewährt. Damit wurde der damals vom Markt festgelegte Höchstbetrag ausgeschöpft.

Neben diesem Vorhaben liegen auch entsprechende Planungen des Trägervereines für Kindertagesstätten e.V. in Neunkirchen a. Brand für den Neubau einer weiteren Evang. Kinderkrippe mit ebenfalls 24 Plätzen vor.

Beschluss

Durch den Marktgemeinderat wird in Zusammenhang mit den Planungen für den Bau einer weiteren Kath. Kinderkrippe der Bedarf für weitere 24 neu zu schaffende Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren nach Art. 7 BayKiBiG anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Vorstellung der Globalkalkulation für die Abwasserbeseitigungsanlage in den Ortsteilen Ermreuth, Gleisenhof und Rödlas mit Vorberatung (ohne Beschlussfassung)

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorstellung des Sachverständigen Herrn Christian Weiß aus Kipfenberg zu der von ihm erstellten sog. „Globalkalkulation“ zur Abwasserbeseitigungsanlage der Ortsteile Ermreuth, Gleisenhof und Rödlas zur Kenntnis.

Den Bürgern von Ermreuth, Gleisenhof und Rödlas wird die Globalkalkulation in einer außerordentlichen Bürgerversammlung am 11.10.2012 vorgestellt und die Satzungsverabschiedung ist in der Marktgemeinderatsitzung am 17.10.2012 geplant.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

(Es wird auf den Vortrag von Herrn Weiß verwiesen)

Kenntnisnahme

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: ohne Beschluss

Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern;

Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 22.05.2012

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt die Änderungsbegründung zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) sowie die vorläufige Stellungnahme des Bayer. Gemeindetags vom 18.07.2012 zur Kenntnis.

Der Bayer. Ministerrat hat in seiner Sitzung am 22.05.2012 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) beschlossen. Es besteht die Möglichkeit, zum LEP-E bis zum 21.09.2012 Stellung zu nehmen. Auf die beigefügte Änderungsbegründung wird Bezug genommen.

Der Markt Neunkirchen a. Brand befindet sich innerhalb des Verdichtungsraums der Region „Industrieregion Mittelfranken“ (Kapitel 2 „Raumstruktur des LEP-E). Das System der „Zentralen Orte“ wird dahingehend geändert, dass die bisherigen Festlegungen als Klein- bzw. Unterzentrum zu sog. Grundzentren zusammengefasst werden. Auf Grund der bisherigen Einstufung als „Kleinzentrum“ wird Neunkirchen a. Brand in der zentralörtlichen Hierarchie künftig als „Grundzentrum“ geführt.

Im Landkreis Forchheim sind nach der Strukturkarte zum LEP-E lediglich 2 Mittelzentren vorgesehen (Forchheim und Ebermannstadt). Die Mittelzentren übernehmen Versorgungsaufgaben, die über die zentralörtliche Grundversorgung und teilweise über die Regionsgrenzen hinausgehen. Sie werden deshalb im Landesentwicklungsprogramm abschließend festgelegt. Zentralörtliche Einrichtungen des gehobenen Bedarfs sind z.B. weiterführende Schulen, Einrichtungen der stationären medizinischen Versorgung, der Kultur und des Sports (bspw. Theater, Konzertsäle) sowie der Rechtspflege und der Verwaltung (bspw. Amtsgerichte, Polizeidienststellen, Behörden, Finanzämter).

Im Interesse der räumlichen Bündelfunktion kommen zentrale Doppel- oder Mehrfachorte nur in Betracht, wenn ansonsten die flächendeckende Versorgung mit den zentralörtlichen Einrichtungen nicht sichergestellt wäre.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, sich den Stellungnahmen des Bayer. Gemeindetages vom 18.07.2012 und vom 13.09.2012 zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern anzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Erlass einer Satzung zur Abhaltung des Bürger- und Heimatfestes und des Weihnachtsmarktes

Sachverhalt

Der Markt Neunkirchen am Brand veranstaltet jährlich am 3. Juliwochenende das Bürger- und Heimatfest und am 3. Adventswochenende den Weihnachtsmarkt. Das Bürgerfestkomitee hat die Veranstaltungen vorbereitet und die Austragungsmodalitäten festgelegt und durchgeführt. Die verwaltungsmäßige Vorbereitung und Abwicklung wird im Fachbereich Zentrale Dienst gewährleistet.

Die Verwaltung hat die folgende Satzung zur Abhaltung des Bürger- und Heimatfestes und des Weihnachtsmarktes entworfen, in der die Austragungsmodalitäten für die Teilnahme am Fest sowie die Durchführung festgelegt sind. Diese wurde dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Sport am 22.11.2011 vorab zur Begutachtung gegeben. Mit Beschluss Nr. 8 vom 22.11.2011 wurde die Entscheidung für den Erlass der Satzung an den Marktgemeinderat verwiesen.

- Satzung wurde bereits im Mitteilungsblatt zum 01.01.2013 veröffentlicht -

Beschluss

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand beschließt die vorstehende Satzung zur Abhaltung des Bürger- und Heimatfestes und des Weihnachtsmarktes. Die Satzung soll zum 01.01.2013 bekanntgemacht werden.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Erlass einer Gebührensatzung zur Abhaltung des Bürger- und Heimatfestes und des Weihnachtsmarktes

Sachverhalt

Der Markt Neunkirchen am Brand veranstaltet jährlich am 3. Juliwochenende das Bürger- und Heimatfest und am 3. Adventswochenende den Weihnachtsmarkt.

Zur Satzung zur Abhaltung der Feste und zur Berechnung der Gebühren hat die Verwaltung eine Gebührensatzung zur Abhaltung des Bürger- und Heimatfestes und des Weihnachtsmarktes entworfen. Es sind die bisherigen Gebührensätze eingearbeitet. Durch neue Festlegungen bei den Gemägebühren für das Bühnenprogramm, Erhöhung der Kosten für Toilettenwägen und zunehmend erforderliche Bodenreparaturen ist der Zuschussbedarf (Einnahmen- /Ausgabenabgleich) gestiegen. Es wurde deshalb in Erwägung gezogen, die entstehenden Kosten wenigstens zum Teil und verursachungsgerecht auf die Teilnehmer umzulegen. Hier könnten das Angebot an Speisen und Getränken und die zur Verfügung gestellten Sitzmöglichkeiten als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.

Diese wurde dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Sport vorab zur Begutachtung gegeben. Mit Beschluss Nr. 8 vom 22.11.2011 wurde die Entscheidung für den Erlass der Gebührensatzung an den Marktgemeinderat verwiesen.

Alternativ ist zu entscheiden, ob die Gebührensatzung nach den neuen Gebührensätzen oder den bisherigen Gebührensätzen (neu: reine Informationsstände ohne Verkauf sind von der Teilnehmergebühr befreit) zu erlassen ist.

- Satzung wurde bereits im Mitteilungsblatt zum 01.01.2013 veröffentlicht -

Beschluss

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand beschließt die vorstehende Gebührensatzung zur Abhaltung des Bürger- und Heimatfestes und des Weihnachtsmarktes mit den bisherigen Gebührensätzen, jedoch mit der Änderung, dass zukünftig die Teilnehmergebühr bei reinen Informationsständen ohne Verkauf entfällt. Die Satzung soll zum 01.01.2013 bekanntgemacht werden.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Bestellung eines Ortsheimatpflegers

Sachverhalt

Die Amtszeit der bisherigen Ortsheimatpflegerin, Frau Eleonore Nadler, ist im August ausgelaufen. Frau Nadler sieht sich aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, ihre Tätigkeit fortzusetzen. Frau Nadler hat sich um den Markt Neunkirchen am Brand in den Jahren ihrer Tätigkeit besonders verdient gemacht und wird auf Initiative des Freundeskreises für Kunst und Kultur e.V. im Rahmen eines Festaktes in der Katharinenkapelle am 07.11.2012 verabschiedet. Hierzu ergeht noch gesonderte Einladung.

Die Amtszeit betrug bisher jeweils 6 Jahre. In der letzten Sitzung hat der 2. Bürgermeister vorgeschlagen, Herrn Herbert Roth zum Ortsheimatpfleger zu bestellen. Seitens des Freundeskreises für Kunst und Kultur wurden Herr Erhard Hanauer und Herr Friedrich Ritter vorgeschlagen.

Der Erste Bürgermeister hat mit allen vorgeschlagenen Personen Gespräche geführt.

Sowohl Herr Hanauer, als auch Herr Roth, der sich weiterhin schwerpunktmäßig mit dem Bahnhof/Heimatismuseum beschäftigen will, haben von einer Kandidatur Abstand genommen und Herrn Fritz Ritter als geeignetste Person vorgeschlagen.

Herr Ritter ist Gymnasiallehrer im Ruhestand und setzt sich bereits seit vielen Jahren mit der Geschichte Neunkirchens auseinander. Er führt seit vielen Jahren Ortsführungen durch und aktualisiert ständig seine historischen Kenntnisse.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Friedrich Ritter auf die Dauer von 6 Jahren zum neuen Ortsheimatpfleger zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Information zum Stand der Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet "Galgenanger" durch das Planungsbüro

Der Marktgemeinderat nimmt die Information des Planungsbüros Höhnen und Partner zum Stand der Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet Galgenanger zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: ohne Beschluss

Resterschließung des Gewerbegebietes-Ost (Verlängerung Fritz-Ritter-Straße) über eine Erschließungsträgerschaft außerhalb der Verwaltung und Finanzierung außerhalb des Haushalts, hier: Grundsatzentscheidung

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass es bei der Resterschließung des Gewerbegebietes-Ost (Verlängerung Fritz-Ritter-Straße) eine bisher noch ungeklärte Problematik hinsichtlich der abwassertechnischen Erschließung in der Form gibt, dass mit der natürlichen Höhenlage eine Entwässerung mittels Freispiegelleitung nicht möglich ist. Die zuletzt beschlossene Lösung der Auffüllung des gesamten Geländes erzeugt hinsichtlich Kosten, Zeitraum und Einverständnis der betroffenen privaten Grundstückseigentümer ihrerseits weitere Problemstellungen. Im aktuellen Haushalts- und Finanzplan sind bei der Haushaltstelle 1.8811.9580 € 120.000 eingeplant, die nach heutigem Kenntnisstand für rd. 50.000 m³ Auffüllung nicht ausreichen werden.

Das Gewerbegebiet-Ost liegt in einem seit 01.08.1996, mit Änderung am 15.05.2000, rechtskräftigen Bebauungsplan und abgeschlossenem Umlegungsgebiet mit fertig parzellierten Gewerbegrundstücken.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass aufgrund der derzeit günstigen, konjunkturellen Lage die Erschließung des Gewerbegebietes zeitnah abschließend geplant und im Bedarfsfall kurzfristig umgesetzt werden sollte.

Um eine, vom Tagesgeschäft unabhängige, zeitnahe Umsetzung erzielen zu können schlägt die Verwaltung vor, die Erschließung des Gewerbegebietes-Ost im Rahmen einer Erschließungsträgerschaft (im Sinne des § 11 BauGB Städtebaulicher Vertrag und § 124 BauGB Erschließungsvertrag), sowohl verwaltungs- als auch finanztechnisch im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages (im Sinne des Art. 72 GO), außerhalb des Haushalts abwickeln zu lassen.

Hierzu hat die Verwaltung mit einer erfahrenen Firma im Bereich Fachberatung, Baumanagement und Finanzdienstleistung für kommunale Projekte ein Vorgespräch geführt und den möglichen Leistungskatalog abgefragt. Dabei hat sich ergeben, dass aufgrund der umfangreichen Erfahrung dieser Firma mit vergleichbaren Erschließungsmaßnahmen eine umfassende Projektbetreuung möglich ist.

Es wurde vorgeschlagen zuerst eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Erschließung über eine Auffüllung mit Freispiegelleitung oder eines Pumpwerkes für das Schmutzwasser und Beseitigung des Niederschlagswasser in einen Vorfluter erstellen zu lassen. Anschließend soll die Erschließung entsprechend geplant werden, wobei die für den Markt bereits tätigen Ing.-Büros berücksichtigt werden. Der Erschließungsträger führt eine VOB-unabhängige Ausschreibung durch und kann die Bauaufträge entsprechend freihändig vergeben. Hierfür muss jedoch der Auftrag an den Erschließungsträger selbst vorher ausgeschrieben werden. Die Verwaltung soll beauftragt werden eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

-Im Jahr 2012 keine-

Für eine reine Machbarkeitsstudie müssen ca. 5.000 - 10.000 € gerechnet werden. Für eine Vorstudie nur ca. 4.000 - 6.000 €. Die zusätzlichen Kosten der Dienstleistung für die Erschließungsträgerschaft werden auf ca. € 15.000 - 20.000 gesamt geschätzt. Hierbei kann vereinbart werden, dass die Kosten erst im Haushaltsjahr 2013 zum tragen kommen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Resterschließung des Gewerbegebietes-Ost (Verlängerung Fritz-Ritter-Straße) ggf. über eine Erschließungsträgerschaft durchführen zu lassen. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt Angebote verschiedener Firmen für die Erschließungsträgerschaft über eine Ausschreibung mit angefügtem Text einzuholen (der Text ist Bestandteil des Beschlusses).

Eine Beauftragung an einen Erschließungsträger kann erst nach Auswahl eines Angebots durch den Marktgemeinderat erfolgen, sobald die Verwaltung die Erhebung durchgeführt hat.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Bericht zur Haushaltsabwicklung im laufenden Jahr 2012, Stand 31.08.2012

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Haushalts- und Kassenbericht zur bisherigen Abwicklung des Markthaushaltes (Stand. 31.08.2012) sowie die Darstellung der Soll-Abwicklung zur Kenntnis.

Haushalts- und Kassenbericht 2012
Stand: 31.08.2012 (35.Kalenderwoche)

Verwaltungshaushalt:

Bei der „Soll“-Abwicklung des Verwaltungshaushalts wird festgestellt, dass zum o.g. Zeitpunkt die Einnahmen gesamt rd. 74% und die Ausgaben gesamt rd. 66% des Planansatzes entsprechen. Das bedeutet derzeit im Abgleich rd. + € 953.800.

Zum 31.08.2012 sind bereits zwei Quartale vollständig abgewickelt. Insbesondere die 2.Vierteljahresrate der Einkommensteuer ist am 01.08.2012 bei der Marktkasse eingegangen.

Zu Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft):

Die ersten beiden von vier Raten der Einkommensteuer ergeben zusammen 51,36% des Haushaltsansatzes von € 4.200.000. Bei der Umsatzsteuer sind 62,97% und bei der Einkommensteuerersatzleistung sind bereits 51,9% der jeweiligen Haushaltsansätze eingegangen.

Die Soll-Festsetzungen für die Gewerbesteuer betragen insgesamt rd. € 2.628.800. Der Haushaltsansatz mit € 1.700.000 wird aus derzeitiger Sicht auf jeden Fall überschritten und führt am Jahresende voraussichtlich zu einer entsprechend höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Zu Einzelplan 8 (Wirtschaftliche Betätigung, Wasserversorgung):

Der Einzelplan 8 ist bisher plangemäß abgewickelt. Hierzu wird bemerkt, daß die Wassergebühren sowie die Miet- und Pachteinnahmen zu Beginn des Jahres in voller Höhe zu Soll gestellt werden und entsprechend den monatlichen Abschlägen in der Kasse eingehen. Insgesamt beträgt die Abwicklungsquote der Einnahmen des Einzelplanes 8 damit 75,67%. Bei den Ausgaben beträgt die Quote hingegen derzeit nur 19,86%. Die Ausgaben allein für den Unterhalt an der Wasserversorgungsanlage sind erst zu 26% angefallen, ein gewichtiger Teil der Ausgaben, insbes. bei der Wasserversorgung sind jedoch interne Umbuchungen (kalk. Kosten, Personal- und Verwaltungskosten), die erst mit der Jahresrechnung zum tragen kommen.

Zu Einzelplan 7 (Öffentliche Einrichtungen, Kanal, Friedhöfe, Hallen, Bauhof etc.):

Beim Einzelplan 7 wird festgestellt, dass die Einnahmen aus der Kanalgebühr für die Entwässerungseinrichtungen auch zu Beginn des Jahres in voller Höhe zu Soll gestellt werden, die Abschläge aber erst im Laufe des Jahres in die Kasse eingehen. Für den Kanalunterhalt sind bisher Ausgaben i.H.v. rd. 95% des Ansatzes angefallen.

Die Gebühreneinnahmen bei den Friedhöfen haben derzeit einen Stand von rd. 66% der Haushaltsansätze erreicht.

Zu Einzelplan 6 (Bau- und Verkehrswesen):

Beim Einzelplan 6 ist festzustellen, dass insgesamt Mehreinnahmen von rd. 7% zu verzeichnen sind. Die Mehreinnahmen sind bei den Gebühreneinnahmen der Bauverwaltung, hauptsächlich durch eine konsequente Kontrolle der Plakatierungen und Sondernutzungen entstanden. Für Honorare der Bauleitplanung sind erst rd. 12% Ausgaben und für den Straßenunterhalt sind bereits rd. 78% ausgegeben worden.

Zu Einzelplan 5 (Gesundheit, Sport u. Erholung):

Beim Freibad ist festzustellen, dass für den Betriebsaufwand (ohne kalk.Kosten, Personalkosten Bauhof und MwSt.) bereits rd. 109% der veranschlagten Kosten ausgegeben wurden, an Eintrittsgeldern bisher aber erst rd. 56% der geplanten Einnahmen verbucht werden konnten. Die Gesamteinnahmen im Einzelplan 5 (111%) resultieren aus der Vorsteuererklärung aus der Freibadsanierung BA I.

Zu Einzelplan 4 (Soziale Sicherung):

Der Einzelplan 4 (überwiegend Kinderbetreuungseinrichtungen) ist bisher plangemäß abgewickelt worden. Die Soll-Einnahmen betragen rd. 66% und die Soll-Ausgaben rd. 65% der Planansätze.

Zu Einzelplan 3 (Kultur, Büchereien, Museum, Feste etc.):

Der Einzelplan 3 ist in den Einnahmen bisher plangemäß abgewickelt. Bei den Ausgaben fehlen noch die Buchungen zu den Bauhofmitarbeitern.

Zu Einzelplan 2 (Schulen und schulische Aufgaben):

Der Einzelplan 2 ist bisher plangemäß abgewickelt worden. Die Einnahmen sind bisher nur zu rd. 43% abgewickelt. Es fehlen noch die Ersätze der Betriebskosten von der Grundschulturnhalle.

Zu Einzelplan 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung):

Die Einnahmeansätze im Einzelplan 1 sind bisher gesamt nur zu rd. 44% und Ausgabeansätze zu rd. 50% angeordnet. Bei

der kommunalen Verkehrsüberwachung ist festzustellen, dass bisher die Einnahmen nur rd. 17% und die Ausgaben nur rd. 14% der Ansätze ausmachen.

Zu Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung):

Beim Einzelplan 0 muss berücksichtigt werden, dass die Verwaltungskostenbeiträge der sog. kostenrechnenden Einrichtungen als Einnahme fehlen. Dementsprechend fehlen die Ausgaben im Einzelplan 7 und 8. Diese Beträge werden vor Abschluss der Jahresrechnung gebucht.

Vermögenshaushalt:

Beim Vermögenshaushalt wird festgestellt, dass die Ansätze bei den Einnahmen zu rd. 34% und die Ausgaben zu rd. 30% umgesetzt wurden. Das bedeutet ein aktuelles Saldo von rd. € + 308.000.

Im Vermögenshaushalt muß die Abwicklung der Vorjahre über Haushaltsreste berücksichtigt werden. Hierbei ergibt sich vorläufig eine Abwicklung bei den Haushaltseinnahmeresten mit 0% und bei den Haushaltsausgaberesten mit auch rd. 33%.

Zu Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft):

Im Einzelplan 9 sind die Einnahmen bisher zu rd. 37% gebucht worden. Es stehen bis zum Jahresende die Einnahme aus den Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sowie die Buchungen von und an Rücklagen aus. Die Ausgaben wurden bis zu rd. 52% abgewickelt. Vom Planansatz i.H.v. € 1.574.600 für ordentliche und außerordentliche Darlehenstilgungen wurde bereits € 1.051.200 geleistet.

Zu Einzelplan 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, Wasserversorgung, Grundstücke):

Der Einzelplan 8 ist im Wesentlichen geprägt von den Einnahmen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken. Die ersten Einnahmen aus dem Verkauf des Baugebietes Galgenanger sowie aus dem Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet-West sind eingegangen, so dass von € 2.674.700 bereits € 2.115.000 vereinnahmt werden konnten.

Überplanmäßige Einnahmen werden bereits zur Rückzahlung der Fremdfinanzierung herangezogen. Insgesamt betragen die Einnahmen aktuell rd. 74% der Ansätze. Bei der Wasserversorgung fehlt noch die Veranlagung der Grundstücke im Baugebiet Galgenanger und eine Entnahme aus der Gebührenrücklage. Bei den Ausgaben liegt aktuell ein Umsetzungsquote von nur rd. 15% vor. Die Vorplanung des Brunnen VIII ist noch nicht abgeschlossen, so dass noch nicht alle Mittel beansprucht wurden.

Zu Einzelplan 7 (Öffentliche Einrichtungen, Kanal Nk. u. Ermreuth, Friedhöfe etc.):

Beim Einzelplan 7 ist festzustellen, dass die Einnahmen bisher nur zu rd. 1% eingenommen wurden. Die Sollstellungen bei den Ausgaben ergeben gesamt auch nur rd. 6% der Ansätze. Hier schlägt die ausstehende Globalabrechnung für den Kanal in Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof zu Buche. Sowohl die geplanten Beitragseinnahmen mit € 2.025.500 als auch Ausgabe in Form der Zuführung an die Beitragssonderrücklage mit € 1.350.000 stehen noch aus, werden aber 2012 noch abgewickelt. Die Satzungsverabschiedung ist im Oktober 2012 vorgesehen. Beim Neunkirchner Kanalnetz sind bisher noch keine entscheidenden Ausgaben getätigt worden. Vom Abwasserverband Schwabachtal sind bisher die Investitionsumlagen nur zu rd. 26% erhoben worden. Beim Kanal in Ermreuth wird 2012 nur noch der Sammler zum RÜB ausgetauscht.

Zu Einzelplan 6 (Bauwesen u. Straßenbau):

Im Einzelplan 6 sind die Einnahmen gegenüber den Planansätzen mit 0% angeordnet worden. Es stehen noch Zuschüsse für das Ebersbacher Gemeinschaftshaus und Beiträge aus Straßenbauabrechnungen aus. Die Ausgaben für das Gemeinschaftshaus und die Straßenbaumaßnahmen ergeben insgesamt nur rd. 17% der Ansätze.

Für das Gemeinschaftshaus wurden bis zum 31.08.12 60% und für alle Straßenbaumaßnahmen 8% der Ansätze ausgegeben. Es ist z.B. auch 2012 noch nicht mit dem Straßenbau in der Nürnberger Straße zu rechnen. Die Beteiligung an der Breitbanderschließung war noch nicht fällig.

Zu Einzelplan 5 (Vereine, Sport u. Freibad):

Im Einzelplan 5 sind auch 2012 hauptsächlich nur Ausgaben für die Freibadsanierung vorgesehen. Diese wurden bis jetzt finanziell zu 88% abgewickelt. Die Schlussrechnungen stehen noch aus. Alle Zuschüsse an Vereine wurden bereits ausbezahlt.

Zu Einzelplan 4 (Soziale Sicherung, Kindergärten, Spielplätze, Jugendtreff):

Im Einzelplan 4 ist der Zuschuss zur weiteren Sanierung des kath. Kindergartens veranschlagt. Dieser wurde bereits vollständig ausbezahlt, so dass die Abwicklungsquote des Einzelplans 4 93% beträgt.

Zu Einzelplan 3 (Kultur, Denkmal- u. Landschaftsschutz):

Im Einzelplan 3 sind die Zuschüsse an die beiden Kirchen, jeweils für ihre Orgeln, bereits ausbezahlt worden. Die Ersatzbeschaffung für die Weihnachtsbeleuchtung erfolgt bis zur Adventszeit, so dass deswegen erst rd. 62% des Einzelplans abgewickelt sind.

Zu Einzelplan 2 (Schulen):

Im Einzelplan 2 wurde die Investitionsumlage an den Schulverband entsprechend den Fälligkeiten beglichen. Die Erneuerung der Fenster und Eingangstür an der Grundschule sind noch nicht angefallen.

Zu Einzelplan 1 (Feuerwehr):

Hier stehen noch Ausgaben für die Gebäudesanierungen der Feuerwehr Neunkirchen a. Brand aus. Es wurden nur rd. 12% ausgegeben. Beim Feuerwehrhaus in Großenbuch wurden erst rd. 42% des Ansatzes für den Abriss der Schützschene in Anspruch genommen.

Zu Einzelplan 0 (Einrichtung Rathaus, EDV-Anlage und Sanierung altes Rathaus):

Bei den Ausgaben für die Ausstattung der Rathäuser mit Einrichtungsgegenständen u. EDV sind erst rd. 34% ausgeschöpft. Beim Rathaus am Klosterhof steht die Fassaden- und Erkersanierung noch aus. Für die Sanierung des alten Rathauses steht der Zuschuss von der Städtebauförderung noch aus.

Gesamthaushalt:

Beim Gesamthaushalt, einschließlich der Haushaltsreste, ist festzustellen, dass bisher die Einnahmen zu ca. 58% und die Ausgaben zu ca. 52% verwirklicht wurden. Das bedeutet, ein aktuelles Saldo von ges. rd. € 1.077.000 (siehe Anlage1, Seite 2).

Kassenstand:

Der Kassenstand hat sich seit Beginn des Jahres von rd. € 1.000.000 auf einen Stand von rd. € 1.900.000 entwickelt. Von Mitte der 28. Kalenderwoche bis Mitte der 31. Kalenderwoche (Ende Juli) musste der Kassenkredit bis zu einer Höhe von € 300.000 für ein paar Tage in Anspruch genommen werden. Mit der 2. Einkommensteuerzahlung konnte dieser wieder ausgeglichen werden.

Beim Vergleich der Sollabwicklung mit der Entwicklung des Kassenstandes muss berücksichtigt werden, dass manche Einnahmepositionen am Anfang des Jahres zu Soll gestellt werden, aber zahlungstechnisch erst im Laufe des Jahres mit dem Eingang der regelmäßigen Abschläge kassenwirksam werden.

Beurteilung:

Die bisherige Haushaltsabwicklung, insbes. des Verwaltungshaushaltes kann als plangemäß bezeichnet werden. Beim Vermögenshaushalt ist auch 2012 erkennbar, dass nicht alle geplanten Investitionen realisiert werden. Die größte Lücke in den Einnahmen besteht derzeit noch bei den Beiträgen vom Kanal Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof. Diese wird

aber bis Ende des Jahres definitiv geschlossen. Bei den Einnahmen aus Grundstücksgeschäften ist abzusehen, dass der Haushaltsansatz, insbesondere aus dem Baugebiet Galgenanger erreicht wird. Derzeit sind oder werden 29 Verkäufe beurkundet. Es liegen für fünf Bauplätze noch Reservierungen vor und neun Grundstücke, davon sechs am Wall, sind noch frei.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Bekanntmachungen von Behörden

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung



mit Mit Bayern
rechnen.

Pressemitteilung

Mikrozensus 2013 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2013 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2013 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2013 enthält zudem noch Fragen zu Körpergröße und Gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei knapp 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlgesetzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per

Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2013 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.



Das Büro für Energie und Klimaschutz des Landkreises Forchheim informiert:
Verbesserte Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden ab 2013

Die bestehende Zuschussförderung des Bundes für energetische Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden wurde nochmals verbessert.

Ab sofort kann über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen des KfW-Programms "Energieeffizient Sanieren" bereits für Einzelmaßnahmen, wie z. B.

- Erneuerung der Fenster und/oder der Außentüren
- Wärmedämmung des Daches und/oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Außenwände
- Erneuerung der Heizungsanlage oder
- Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen

ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10 % in Anspruch genommen werden.

Dadurch soll den Hausbesitzern die Entscheidung für Energie sparende Maßnahmen an Wohngebäuden erleichtert werden. Sie können künftig mit bis zu 18.750 Euro einen deutlich höheren Investitionszuschuss von der KfW erhalten.

Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom jeweiligen energetischen Standard des Hauses nach der Sanierung; je besser der erreichte Energiestandard, umso attraktiver ist die Förderung. Bereits bei Antragstellung sind das angestrebte energetische Niveau sowie die geplanten Maßnahmen durch einen Sachverständigen zu bestätigen.

Im Übrigen werden die Tilgungszuschüsse in der Kreditvariante für die KfW-Effizienzhäuser 70 und 55 ab 01.03.2013 angehoben.

Wichtige allgemeine Hinweise zur Antragstellung für die KfW-Programme:

Der Antrag ist grundsätzlich vor Beginn der Handwerkerleistung zu stellen:

- für die Zuschussvariante direkt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
 - für die Darlehensprogramme über die jeweilige Hausbank.
- Ausnahme: Der mögliche Zuschuss für eine Baubegleitung kann erst im Nachhinein beantragt werden.

Weitere Informationen zu allen KfW-Programmen sind im Internet unter www.kfw.de oder über das KfW-Infocenter unter der Telefonnummer 0800/5399002 erhältlich.

Außerdem bietet das Büro Energie und Klimaschutz des Landkreises Forchheim am Montag, 18. Februar 2013 in der Dienststelle Löschwöhrdstr. 5 in Forchheim wieder eine kostenlose Bürgerberatung an. Für diese individuellen Beratungstermine (je ca. 30 Minuten) ist eine vorherige Anmeldung erforderlich, Tel. 09191/86-1025.

Forchheim, 21.01.2013

Christine Galster

Termine Energie und Klimaschutz des Landkreises Forchheim

Vortragsreihe der Info-Offensive Klimaschutz des Landkreises Forchheim

Termin: Donnerstag, 28. Februar 2013, 19.30 Uhr

Ort: Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Kulturraum St. Gereon

Thema: Energetische Gebäudesanierung – Wir sanieren ein Wohngebäude

Termine der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim

Beratungen für Unternehmer/n zur Existenzsicherung und Unternehmensnachfolge durch Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V. und der IHK für Oberfranken Bayreuth

Termin: Mittwoch, 06. Februar 2013, ab 09.00 Uhr
stündliche Termine

Ort: Landratsamt Dienststelle Ebermannstadt, Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt, Zimmer B108

WiR – Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim
BDS AzubiAkademie

Termin: Donnerstag, 14. Februar 2013, 17.00 Uhr
Ort: IHK Bamberg, Ohmstr. 15, 96050 Bamberg, Konferenzraum

Thema: Auftaktveranstaltung

Referenten: Ingolf F. Brauner (Präsident BDS Bayern e. V.)

Anmeldung und nähere Auskünfte bei der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim, Herrn Nürnberger, unter Tel. 0951/5098-1162 oder e-Mail an info@wir-bafo.de

Beratungen der IHK und Handwerkskammer für Existenzgründer/innen

Termin: Donnerstag, 21. Februar 2013, ab 09.00 Uhr
halbstündliche Termine

Ort: Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Ebene 1, Zimmer 123

13. Ausbildungsmesse im Landkreis Forchheim

Termin: Samstag, 02. März 2013, 10.00 - 14.00 Uhr

Ort: Berufliches Schulzentrum Forchheim, Fritz-Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim

Soweit nichts anderes angegeben wurde, Anmeldung bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191/86-1022 oder e-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter www.landkreis-forchheim.de.

Änderungen vorbehalten!

Abfallwirtschaft am Faschingsdienstag (12. Februar)

Am Faschingsdienstag (12. Februar) bleiben die Wertstoffhöfe im Landkreis Forchheim geschlossen.

Die Mülltonnen, die Papiertonnen sowie die Gelben Säcke werden planmäßig geleert bzw. abgeholt entsprechend der im Abfallkalender aufgeführten Termine. Das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg hat regulär von 8.00 bis 16.15 Uhr geöffnet.



BayernAtlas

Bayern für jedermann!

Erkunden Sie Ihre Heimat mit dem BayernAtlas unter www.bayernatlas.de im Internet. Mit topographischen Karten und hochaktuellen Luftbildern ist der BayernAtlas der kostenfreie Kartendienst für ganz Bayern. Finden Sie mit der exakten Ortssuche die schönsten Orte Bayerns für Ihre nächsten Rad- und Wandertouren. Erkunden Sie mit historischen Karten, wie Bayern vor 200 Jahren ausgesehen hat. Betrachten Sie Ihren Wohnort aus der Vogelperspektive mit aktuellen Luftbildern aus ihrer Region. Verschiedene Themenkarten weisen Ihnen den Weg zu den schönsten Schlössern, Biergärten oder Picknickplätzen.

Den BayernAtlas gibt es auch in einer mobilen Version, auf die Smartphone-Nutzer automatisch weitergeleitet werden.

Ihr Vermessungsamt Bamberg

Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe

Neue Geschäftsstelle ab 1. Februar 2013

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird am 1. 2. 2013 in die Verwaltungsgemeinschaft Dormitz integriert.

Sie erreichen die Geschäftsstelle künftig unter Verwaltungsgemeinschaft Dormitz
Geschäftsstelle Zweckverband Marloffsteiner Gruppe
Sebalder Straße 12, 91077 Dormitz
Telefon 09134/99690, Telefax 09134/9527
Mail: post@vgdormitz.de

Mitteilungen der Marktgemeinde

Fundamt

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Br. zur Überprüfung der Öl- und Gasfeuerstätten und der fälligen Feuerstättenschauen vorgesehen:

21.01.2013 1 Paar Handschuhe
21.01.2013 1 Mütze

Ihre bevollmächtigte Kaminkehrermeisterin informiert:

Im Monat **Februar 2013** sind folgende Straßen in Neunkirchen a. Br. zur Überprüfung der Öl- und Gasfeuerstätten und der fälligen Feuerstättenschauen vorgesehen.

Adlitzer Weg, Adolf-Kolping-Str., Bahnhofstr., Birkenweg, Blumenstr., Breiter Rainweg, Dina-Ernstberger-Str., Dorn-Young-Str., Endweg, Felix-Müller-Weg, Fliederweg, Föhrenweg, Galgenangerweg, Hallstattstr., Himmelgartenstr., Honingser Weg, Josef-Kolb-Str., Kettelerstr., Langensendelbacher Weg, Lärchenweg, Mühlwiesenweg, Querweg, Raiffeisenstr., Schlesierstr., Schwedengraben, Stiftungsweg, Stockäckerweg, Sudetenstr., Urnenstr., Von-Hirschberg-Str., Von-Pechmann-Str., Weiherstr., Ziegeläckerweg, Ziegelwiesenstr.

Bevollmächtigte Kaminkehrermeisterin
Christa Butterhof-Lorenz
Neunkirchen a. Br.
Tel: 09134/70 89 89 3 oder 0160/948 690 58

Öffentliche Institutionen

TÜV SÜD Auto Service GmbH

Zugmaschinentermin 2013

Der nächste Zugmaschinentermin wird am **Freitag, 1. März 2013** von 13.00 bis 15.00 Uhr an der Baywa, Neunkirchen durchgeführt.



Herder-Gymnasium Forchheim

Musisches, Sprachliches und Humanistisches Gymnasium

Einladung zum Informationsabend für die zukünftigen 5. Klassen des Herder-Gymnasiums Forchheim im Schuljahr 2013/14

Am **Donnerstag, den 28. Februar 2013** findet in der Aula des Herder-Gymnasiums Forchheim **um 18.30 Uhr** der diesjährige **Informationsabend** für Eltern statt, deren Kinder zum Schuljahr 2013/2014 in das Gymnasium übertreten wollen. Da wir einen spannenden Schnupperunterricht vorbereitet haben, sind die zukünftigen Gymnasiasten/innen ebenfalls herzlich willkommen. Der Tag der offenen Tür der Fachschaft Musik findet am Samstag, den 16. März 2013 um 10.00 Uhr in den Fachräumen der Musik statt. Zu beiden Veranstaltungen laden wir Sie und Ihre Kinder herzlich ein. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: herder-forchheim.de.

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Staatliche Fachoberschule
Sozialwesen
Technik
Wirtschaft und Verwaltung



Staatliche Berufsoberschule
Sozialwesen
Technik
Wirtschaft und Verwaltung

Anmeldung zum Eintritt in die Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule für das Schuljahr 2013/2014

Anmeldungen nimmt das Sekretariat der Schule, Ohmstr. 17, Bamberg, **vom 25. Februar bis 08. März 2013** zu den folgenden Zeiten entgegen:

Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Ein **Tag der offenen Tür** mit speziellen Informationen findet am **23. Februar 2013** von 09.00 bis 12.00 Uhr in der Schule statt.

In die **Fachoberschule** werden Bewerber aufgenommen, die einen soliden mittleren Schulabschluss nachweisen können.

Aufnahmevoraussetzungen für die **Berufsoberschule** sind neben dem soliden mittleren Schulabschluss eine berufliche Vorbildung (Berufsabschluss).

Für beide Schularten gibt es einen **Vorkurs** (Teilzeit) und eine **Vorklasse** (Vollzeit) als „Brückenangebote“. Nähere Einzelheiten dazu erfahren Sie im Internet, beim Tag der offenen Tür oder beim Beratungslehrer der Schule.

Anmeldeformulare sind im Sekretariat der Schule oder unter www.bos-bamberg.de erhältlich. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer 0951/91260.

Der **Beratungslehrer** steht Interessenten jeweils Freitag von 12 Uhr bis 14 Uhr zur Verfügung (Durchwahl 0951/9126107). Bamberg, im Januar 2013

Der Direktor

Ehrenbürg-Gymnasium

Ruhalmstr. 5, 91301 Forchheim, Tel. 09191/70010
Homepage: www.egf-online.de - Mail: sekretariat@egf-online.de

Einladung

Sehr geehrte Eltern,
am Montag, dem 04.03.2013 findet um 19.30 Uhr in unserer Aula die Informationsveranstaltung für die Eltern statt, deren Kinder in die 5. Klasse des Gymnasiums übertreten wollen.

Hierzu laden wir herzlich ein.

Das **Ehrenbürg-Gymnasium** ist ein naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium.

Die Ausbildung wird nach acht Schuljahren mit dem Abitur abgeschlossen. Ihre Kinder lernen zwei Fremdsprachen, Englisch ab der 5. Jahrgangsstufe und wahlweise Französisch oder Latein ab der 6. Jahrgangsstufe, dazu kommt der dem Schulprofil entsprechende naturwissenschaftlich-technologische Schwerpunkt mit Informatik in den Jahrgangsstufen 9 und 10 und einer Vertiefung in den Profulfächern Physik und Chemie in den Jahrgangsstufen 8 bis 10.

Ab der 10. Jahrgangsstufe kann die zweite Fremdsprache durch die spät beginnende Fremdsprache Spanisch ersetzt werden, soweit es die Ressourcen zulassen.

Zudem gibt es einen bilingualen Zug, in dem nach einer Vorbereitungsphase in der 5. Jahrgangsstufe in den Jahrgängen 6 bis 8 ein Sachfach in englischer Sprache vertieft wird. Hierzu wird in diesen Jahrgängen eine Zusatzstunde eingerichtet.

Tutoren für die Fünftklässler und spezielle Lehrerteams erleichtern den Übergang ins Gymnasium, zudem arbeitet hierbei eine Grundschullehrkraft mit.

Unser Schulhaus ist inklusive einer eigenen Dreifachturnhalle räumlich und materiell gut ausgestattet.

Computerräume, Internetzugänge, Intranet und andere Medien, z.B. die Ausstattung mit Beamern, entsprechen einem aktuellen Standard, ein beliebter Treffpunkt ist unser Schulcafé.

Schülerbetreuung und Atmosphäre werden allgemein geschätzt. Ein Wahlangbot und reichhaltige außerunterrichtliche Aktivitäten sind gegeben, auch im künstlerischen und musischen Bereich.

Ein Schüleraustausch findet mit Partnerschulen in Italien, Frankreich und Polen statt.

Zum Mittagessen steht die preiswerte Mensa zur Verfügung.

Eine Nachmittagsbetreuung (gegen geringes Entgelt) für die jüngeren Schülerinnen und Schüler ist möglich, falls Bedarf besteht.

Der Landkreis als Aufwandsträger erstattet den Schülern aus dem Landkreis Forchheim im geltenden Rahmen die Fahrtkosten.

Weitere Informationen zur Schule können Sie auf unserer Homepage finden (www.egf-online.de).

Termine für nachmittägliche Schulhausführungen werden bei der Informationsveranstaltung und auf der Homepage bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und stehen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Gute Parkmöglichkeiten gibt es auf unserem Großparkplatz am Ende der Ruhalmstraße.

OSTd Karl Fuchs
Schulleiter

Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen

Artilleriestraße 25, 91052 Erlangen, wir-erlangen.de,
Tel. 09131 53430

Anmeldung für das Schuljahr 2013/2014

Informationsabend:

Montag, 25. Februar 2013, 19:00 Uhr (Aula)

Sie erhalten umfassende Informationen und haben Gelegenheit zu einem Rundgang durch unser Schulhaus und zu Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen.

Vom 11.03. bis 15.03.2013, täglich von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem am **Montag, 11.03.** und **Donnerstag, 14.03.2013** von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr nehmen wir Ihre Anmeldung im Sekretariat entgegen.

Bringen Sie das Zwischenzeugnis und die Geburtsurkunde mit.

Das Zeugnis über den Qualifizierenden Hauptschulabschluss muss für die Zweijährige Wirtschaftsschule am 22./23.07.2013 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr nachgereicht werden.

Die Erlanger Wirtschaftsschule führt neben dem vierjährigen Zweig, der mit der 7. Klasse beginnt, auch einen dreijährigen Zweig für Schüler, die gleich in die 8. Klasse eintreten wollen und eine „Zweijährige Wirtschaftsschule“ mit den Jahrgangsstufen 10 und 11.

Alle drei Zweige der Wirtschaftsschule führen zum Mittleren Schulabschluss. Wir vermitteln eine umfassende Allgemeinbildung und eine vertiefte berufliche Grundbildung, ausgerichtet auf die Wirtschaftspraxis und auf weiterführende Schulen.

Aufgenommen werden Mittelschüler, Gymnasiasten und Realschüler aus Erlangen und den angrenzenden Landkreisen. Für Gymnasiasten und Realschüler ist ein Übertritt in die Wirtschaftsschule auch während des Schuljahres möglich. Über Einzelheiten erhalten Sie telefonische oder am Tag der Anmeldung persönliche Auskunft.

D. Weidinger, OSTd
Schulleiter

Berufliche Oberschule Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Erlangen

FOS: Technik * Wirtschaft und Verwaltung * Sozialwesen * BOS: Technik

Informationsveranstaltungen der Beruflichen Oberschule - Fachoberschule und Berufsoberschule Erlangen zum Schuljahr 2013/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
am **Montag, 4. Februar 2013**, führt die **Fachoberschule** Erlangen und am **Mittwoch, 6. Februar 2013**, die **Berufsoberschule** Erlangen ihre Informationsveranstaltung zur **Anmeldung für das kommende Schuljahr** durch.

Informationsabend der Fachoberschule:

Die Fachoberschule Erlangen lädt zu ihrem diesjährigen Informationsabend im Redoutensaal, Theaterstraße 2, 91054 Erlangen, ein. Die Veranstaltung findet am Montag, 4. Februar 2013, statt; sie beginnt um 19.00 Uhr. Themen sind die Aufnahmevoraussetzungen und die Anforderungen der Fachoberschule sowie die mit dem Abschluss erworbene Studienberechtigung. Daneben wird auf die einzelnen Ausbildungsrichtungen der Fachoberschule (Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen) eingegangen und die Klasse FOS 13

vorgestellt, mit deren Besuch die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann. Für Fragen stehen Schulleitung und Lehrkräfte der Fachoberschule zur Verfügung.

Informationsabend der Berufsoberschule:

Die Berufsoberschule Erlangen lädt zu ihrem diesjährigen Informationsabend im **Schulgebäude Drausnickstr. 1c, Raum K06/07, 91052 Erlangen**, ein. Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, 6. Februar 2013**, statt; Beginn **19.00 Uhr**. Themen sind die **Aufnahmevoraussetzungen** und die **Anforderungen** der Berufsoberschule sowie die mit dem Abschluss erworbene **Studienberechtigung**. **Erstmals** werden neben Bewerbern für die **Ausbildungsrichtung Technik** auch Bewerber für die **Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung** aufgenommen.

Anmeldung zur FOS und BOS für das Schuljahr 2013/2014:
jeweils von Montag, 25.02. bis Freitag, 08.03.2013
Auskünfte unter Tel. 09131/5067090,
E-Mail: fos-bos.erlangen@odn.de

Mit freundlichen Grüßen
I.V. gez. Kretz, StDin



Montessori - Pädagogik Forchheim e.V.

Tag der offenen Tür

Die private Montessorischule Forchheim öffnet alle Türen und gibt Einblicke in ihre Arbeitsweise. Fragen sind nicht nur erlaubt, sondern erwünscht. Es besteht die Möglichkeit den Unterricht in Form von Kurzhospitationen mitzuerleben. Aktionen der Kinder sowie ein Buffet der Eltern lockern den Vormittag auf. Die verschiedenen Arbeitskreise stellen ihre Arbeit vor. Eintragungen in die Hospitationslisten sind zu Beginn der Veranstaltung notwendig.

Termin: Samstag, 02. Februar 2013, 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ort: Montessori-Schule Forchheim, Egloffsteinstr. 33,
91301 Forchheim

Weitere Informationen unter www.montessori-forchheim.de
oder Telefon 09191 / 72 99 95



Kreisjugendring Forchheim

Challenge 2013

7. Kickerturnier

TOOOR! Die Kicker Challenge geht in die siebte Runde. Am 09.03.2013 von 10:00 bis ca. 17:00 Uhr in der Turnhalle der Realschule, Kasberger Str. 33, 91322 Gräfenberg gehen max. 40 Mannschaften, Mindestkörpergröße von 1,40 m an den Start. Diese bestehen aus 2 Spielern egal welchen Geschlechtes, von denen mind. ein Spieler unter 18 Jahre alt sein muss. Profispieler sind nicht zugelassen. Die Kosten pro Mannschaft betragen 10,00 €.

Jede Mannschaft startet für sich und einen Jugendtreff oder einen Verein aus dem Landkreis – Preise gibt es sowohl für die drei ersten Plätze der Mannschaftswertung als auch für die Institutionen, für die diese Mannschaften starten. Die Anmeldeformulare finden sich in der KJR Geschäftsstelle oder unter www.kjr-forchheim.de.

Um schriftliche Anmeldung an den KJR Forchheim (Löschwöhrdstr. 5) bis zum 08.03.2013 wird gebeten. Nähere Informationen unter 09191/ 73 88-0 oder www.kjr-forchheim.de.

KJR – Schulung

Aufsichtspflicht – Seminar

Der Kreisjugendring Forchheim, die Evangelische Jugend im Dekanat Forchheim und der BDKJ laden zukünftige und aktuelle Mitarbeiter/innen und Betreuer/innen in der Jugendarbeit in den KJR Forchheim ein.

Von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in der Jugendarbeit engagieren, wird viel verlangt: methodische Fitness, pädagogisches Geschick, rechtliche Kenntnisse, Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Der Referent Stefan Obermeier ist selbst Rechtsanwalt und ehemaliger Vorsitzender des Kreisjugendringes Fürstenfeldbruck. In anschaulichen Beispielen vermittelt er während des Seminars wichtige rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit.

Schwerpunkte sind dabei:

Rechte und Pflichten von Leitungspersonen in der Jugendarbeit, Wissenswertes zum Thema „Aufsichtspflicht“, Haftungsfragen, Sexualstrafrecht und natürlich eure persönlichen Fragestellungen

Das Seminar findet am 02.03.2013 von 09:30 bis 17:30 Uhr statt und kostet 20,00€

Um schriftliche Anmeldungen an den KJR Forchheim (Löschwöhrdstr. 5) bis zum 22.02.2013 wird gebeten. Nähere Informationen unter 09191/73 88-0 oder www.kjr-forchheim.de.

Kein Weichei sein – kein Rambo werden!

Selbstbehauptungstraining für Jungen von 9-12 Jahren des KJR Forchheim am 14.02 und 15.02.2013

Der Kreisjugendring Forchheim bietet in den Faschingsferien am Donnerstag, 14.02. und Freitag, 15.02.13 ein zweitägiges Selbstbehauptungstraining für Jungen im Alter von 9-12 Jahren an.

Auf dem Schulweg angepöbelt zu werden, nicht zu wissen, wie man sich zur Wehr setzen kann, das sind Situationen, die manch ein Junge kennt. In einem geschützten und sicheren Rahmen werden gemeinsam mit den beiden erfahrenen Trainern Lösungen gesucht, die vor allem auf eine innere selbstbewusste Stärkung des Kindes bzw. des Jugendlichen zielen. In dem Kurs wird den Jungen die Möglichkeit geboten, sich mit der eigenen Kraft und den eigenen Grenzen auseinander zu setzen und dies unter anderen in fairen Kampfspielen und Rollenspielen aus zu probieren.

Referenten des Kurses sind Michael Posset, Dipl. Sozialpädagoge (FH), Selbstbehauptungstrainer und Matthias Becker, Dipl. Sozialpädagoge (FH), KJR Forchheim Jungenarbeit Ragazzi

Um schriftliche Anmeldung an den KJR Forchheim, Löschwöhrdstraße 5, 91301 Forchheim wird bis zum 31.01.2013 gebeten. Für das Training beträgt der Unkostenbeitrag 40,00 EUR.

Nähere Informationen unter 09191/7388-66 oder www.kjr-forchheim.de.

Malwettbewerb für den Ferienpass 2013

Wie jedes Jahr veranstaltet der KJR auch in diesem Jahr wieder einen Malwettbewerb für den Ferienpass. Der Malwettbewerb steht diesmal unter dem Motto

„Sommer – Sonne - Ferien“,

Zu diesem Thema darfst du alles malen was dir dazu einfällt und auf ein DIN A 4 Blatt passt.

Für die Gewinner gibt es auch dieses Jahr wieder tolle Preise, der erste Platz gewinnt einen Preis in Höhe von ca. 150 EUR, der zweite Platz einen in Höhe von ca. 75 EUR und der dritte Platz erhält einen über ca. 50 EUR. Es gibt mehrere Kriterien zu beachten: Mitmachen darf jeder zwischen 6 und 18 Jahren; das Bild darf keine Schriftzüge wie KJR Forchheim, Ferienpass 2013 oder das Logo des KJR enthalten und sollte im Hochformat gemalt werden. Du darfst auch gerne mit dem PC oder mit deiner Kamera dein Bild gestalten. Weiterhin wichtig ist es, dass du deinen Namen, dein Alter, deine Schule und Klasse, deine Adresse und natürlich die Telefonnummer nicht vergisst auf die Rückseite des Blattes zu schreiben.

Dein Bild schickst du dann bis zum 26.04.2013 an den:
Kreisjugendring Forchheim
Löschwöhrdstr. 5, 91301 Forchheim

Viel Spaß beim Malen.



Sprechtage des VdK-Kreisverbandes Forchheim

Der nächste Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim findet am **Dienstag, den 26. 02. 2013** von 11.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Klosterhof statt.

Katholische Landvolkbewegung (KLB) Erzdiözese Bamberg

Heinrichsdamm 32, 96047 Bamberg
Tel. 0951/9230680, Fax 0951/9230324
Mail: klb.ba@t-online.de
Internet : www.klb-bamberg.de



Pressemitteilung

„Fragen und Formen der sozialen, finanziellen und erbrechtlichen Sicherheit bei Hof-/ Hausübergabe und Hofaufgabe“

Die Katholische Landvolkbewegung (KLB) Bamberg lädt herzlich ein zum Hof-/ Hausübergabeseminar von **Freitag, 08. Februar bis Samstag, 09. Februar 2013** im Diözesanhaus Vierzehnheiligen.

Seit über 20 Jahren wird das Hof- und Hausübergabeseminar mit großem Erfolg durchgeführt.

Es gilt, den Hof-/ Hausnachfolger gut zu informieren bzw. vorzubereiten. Das Vermögen muss aufgenommen und richtig bewertet werden, die weichen Erben wollen sich gerecht behandelt wissen, sozialversicherungsrechtliche Fragen müssen geklärt werden.

Lasten für den Übernehmer in Form von Erbteilen für die Geschwister, Darlehenszinsen, Pflege der Altenteiler, Einkommens- und Erbschaftssteuern gilt es zu ermitteln.

Werner Nützel und Adam Fleischmann vom Bayerischen Bauernverband, Ludwig Ziegler von der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung und Notar Dr. Jens Eue stehen als sachkundige Referenten Rede und Antwort.

Der Freitagabend bietet die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch und einem gemütlichen Beisammensein in geselliger Runde.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein. **Anmeldeschluss** ist der **03. Februar 2013**.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der KLB Bamberg, Tel. 0951/92 30 680 und bei Heinrich und Margarete Stöcklein, Tel. 0951/754 27.

Pack mer's gGmbH

„Wäschesamstag“,

gibt es bei Pack mer's am Samstag, den **2. Februar 2013** von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Wir bieten Ihnen ein breites Angebot an Tisch- und Bettwäsche sowie eine reichliche Auswahl an Vorhängen. Daneben finden sie Winterkleidung und Schuhe bei uns.

Wohnungsaufösungen und Hausräumungen besenrein nach Vorbesichtigung und Terminabsprache.

Neu: www.packmers-im-web.de

Das Pack mer's Team freut sich auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Täglich Montag bis Freitag durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Jeder 1. Samstag im Monat von 9.00 bis 13.00 Uhr

Pack mer's gGmbH

Bayreuther Straße 1, 91301 Forchheim

Tel.: 09191-97760; FAX 09191-977629

Email: packmers@t-online.de

Gerhard Pfister
Geschäftsführer



Kirchen Nachrichten

Katholische
Pfarrgemeinde St. Michael
Neunkirchen

Gottesdienste in der
Pfarrei St. Michael



Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.

Sonntag	8.30 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	10.00 Uhr	Messfeier als Pfarrgottesdienst f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei
	10.15 Uhr	Messfeier in Rödlas
	17.00 Uhr	Vespergottesdienst, Andacht oder Totengedenken
	18.00 Uhr	Messfeier in St. Michael
Montag	19.00 Uhr	Messfeier
Dienstag	8.00 Uhr	Messfeier
Mittwoch	19.00 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	16.00 Uhr	Schülergottesdienst 3. o. 4. Klasse
Donnerstag	8.30 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner
Freitag	8.00 Uhr	Laudes und Messfeier
Samstag	16.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.00 Uhr	1. Messfeier zum Sonntag

Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr sind in der Augustinuskapelle!

Besondere Gottesdienste etc.:

Fr., 01.02. 15.30 SchülerGD f. 4. Klassen
Sa., 02.02. 18.00 FestGD m. Kerzenweihe u.
Prozession, Blasiussegen
So., 03.02. 08.30 Sonntagsmesse m. Blasiussegen,
Großenbuch
10.00 PfarrGD m. Blasiussegen, St. Michael
10.15 Sonntagsmesse m. Blasiussegen,
Rödlas
Fr., 08.02. 19.00 Taizé-Gebet, Aug.Kap.
Do., 14.02. 18.00 Fatimariosenkranz
Fr., 15.02. 15.00 Kreuzwegandacht, Skriptorium

Aschermittwoch – 13. Februar 2013:

09.00 Messfeier in St. Michael
15.00 SchülerGD f. alle Klassen, St. Michael
15.30 Wortgottesfeier, Altenheim
19.00 Abendmesse, St. Michael
19.00 Abendmesse, Großenbuch
19.00 Abendmesse, Rödlas

Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

Sa., 02.02. 15.30 Wortgottesfeier
Di., 05.02. 15.30 Evang. Predigtgottesdienst
Sa., 09.02. 15.30 Messfeier
Di., 12.02. 15.30 Messfeier entfällt
Mi., 13.02. 15.30 Wortgottesfeier

Taufe:

Mi., 06.02. 20.00 Taufgespräch im Pfarrhaus
So., 10.02. 15.00 Taufgottesdienst

Termine:

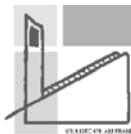
Mi., 06.02. 20.00 2. Elternabend zur Erstkommunion im
Pfarrsaal des PGH
Mi., 13.02. 20.00 Glaubensseminar: „Kana in Galiläa“ –
Die Hochzeit zu Kana – das erste Wunder
Jesu; mit Abt. Dr. Beda Maria Sonnenberg
im Pfarrsaal des PGH
Do., 14.02. 20.00 Pfarrgemeinderatssitzung im Edith-Stein-
Raum des PGH

ÖKUMENE-NACHRICHTEN



Mi., 06.02. 14.30 **Seniorenkreis:** Fasching mit Haus Jakobus
dem kath. Seniorenkreis
Fr., 08.02. 19.00 Taizé-Gebet – meditative ökumen. rk-Augustinuskapelle
Andacht

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

- © So., 03.02. 10.00 Sexagesimae Pfr. Axel Bertholdt
Gottesdienst mit Abendmahl
und „Oase“ (Band)
Di., 05.02. 15.30 Evang. Gottesdienst im Alten- und Pfr. Dr. Malte Lippmann
Pflegeheim St. Elisabeth
So., 10.02. 10.00 Estomihi Dekan i.R. Winfried
Winter
So 17.02. 10.00 Invokavit Pfr. Axel Bertholdt
© An diesem Sonntag findet parallel zum Hauptgottesdienst ein Kindergottes-
dienst statt. Er beginnt um 10.00 Uhr im Kindergottesdienstraum der Christus-
kirche.
© An diesem Sonntag findet nach dem Gottesdienst ein Kirchcafé statt
Krax, der Rabe in der Christuskirche, lädt ein zum Kleinkindergottesdienst um
11.15 Uhr für Kinder mit Eltern.

TERMINE Was, wann, wo?

(GH – Gemeindehaus)

So., 03.02. 17.00 Offenes Singen mit Oase (Musikgruppe) Kirche
Di., 05.02. 16.30 Miteinander-Füreinander Vorstand GH
Mi., 06.02. 14.30 Seniorenkreis: Fasching mit dem kath. Haus Jakobus
Seniorenkreis
Do., 07.02. 20.00 Kirchenvorstand GH
Fr 08.02. 14.30 Freundeskreis Behinderter GH
Do., 14.02. 19.30 Literaturkreis GH
So., 17.02. 19.30 „Film ab“: Brot und Tulpen (ab 14 Jahre) GH
Regie: Silvio Soldini



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

So., 03.02. 9.00 Gottesdienst zu Sexagesimae Pfr. Dr. Malte Lippmann
m. AM
So., 10.02. 9.00 Estomihi, Gottesdienst Pfr. Dr. Malte Lippmann
Do., 14.02. 19.00 Passionsandacht Pfr. Dr. Malte Lippmann
So., 17.02. 9.00 Invokavit, Gottesdienst Pfr. Dr. Malte Lippmann
Mittw.: 10.00 Friedensgebet
(In den Wintermonaten, ab dem 14. November findet
das Friedensgebet bei Familie Gronau, Sonnenleite 9,
Tel.: 09192/7834, statt.)

Nachstehende Veranstaltungen finden im

Evang. Gemeindehaus (GH), Pfarrgasse 3 statt:

Fr., 01.02. 16.00 Konfirmandenunterricht GH
Mi., 06.02. 14.00 Seniorenkreis GH



Weltgebetstag 2013

Anlässlich des Weltgebetstages 2013 lädt der Frauenkreis
Ermreuth zu einem Vortrag mit Diaschau, **am Dienstag, den
05.02.2013 um 19.30 Uhr** ins Gemeindehaus Ermreuth ein.
Die Referentin, Frau Katharina Wittenberg wird über das dies-
jährige Weltgebetstagsland, Frankreich berichten.

Das Team des Frauenkreises freut sich auf Ihre Teilnahme.



Freie
Christengemeinde
Neunkirchen am Brand

Gemeinschaft
mit Gott und mit Menschen

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein

Sonntag, 3. Februar 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 10. Februar 10.00 Uhr

Sonntag, 17. Februar 10.00 Uhr

Unsere Gottesdienste finden bei der Fa. KWS,
Zu den Heuwiesen 3, Neunkirchen statt.

Kinderprogramm: Parallel zum Erwachsenenprogramm mit
Singen, Tanzen und Kleingruppen zum Mitmachen, Alters-
gruppen: 3-6 Jahre und 7-11 Jahre

Mehr Infos zu diesen Veranstaltungen finden Sie auf unserer
Webseite: www.lebenshaus.net, Tel.: 09134 707106



**Kolpingsfamilie St. Josef
Neunkirchen a. Brand e.V.**



Seniorenkreis

Wir laden Sie, zusammen mit dem evang. Seniorenkreis, recht herzlich ein zu unserem gemeinsamen Seniorenfasching am **Mittwoch, dem 06.02.2013**, um 14.30 Uhr im Haus Jakobus.



Erleben Sie mit uns närrische Stunden und genießen Sie unseren „Turbo-Winni“ am Key-Board. Selau!

Es sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

**Selau
Ihr Seniorenkreisteam**

Oberammergau: Passionsspielgemeinde und Ort der Lüftlmalerei und Herrgottschnitzer

Wir laden Sie recht herzlich ein zu unserer nächsten Veranstaltung am **Mittwoch, dem 13.02.2013**, wie immer um 15 Uhr im Haus Jakobus.

Begleiten Sie Frau Koob nach Oberammergau. Sie wird uns die Gemeinde vorstellen, in der alle 10 Jahre die weltberühmten Passionsspiele stattfinden. Der Ort hat aber noch mehr zu bieten: das Ortsbild ist geprägt durch die Lüftlmalerei an den Häusern und das Holzschnitzerhandwerk hat dort eine Jahrhunderte lange Tradition.

Es sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ihr Seniorenkreisteam

„MIT JESUS UNTERWEGS: JESUS - ORTE IM HEILIGEN LAND“ VORTRAG - BIBELARBEIT - GESPRÄCH

Am Aschermittwoch, 13.2.2013

um 20.00 Uhr im

Kath. Pfarrgemeindehaus

Kana in Galiläa

(Die Hochzeit zu Kana - das erste Wunder Jesu)

**Unser Kolpingsbruder,
Abt Dr. Beda Maria Sonnenberg**

bietet uns als Kolpingsfamilie ein Glaubensseminar an.

Alle Interessenten sind herzlich willkommen!

Kolping 60 plus - Neunkirchen am Brand

Nehmen Sie sich Zeit für Gott und für sich selbst!

8.30 Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Michael und im Anschluss erkunden wir unsere schöne Heimat, in einer frohen Gemeinschaft.

**Unsere nächster Termin:
Donnerstag, 14.02.2013**

**Von Muggendorf ins Aufseßtal 13 km
Wanderführer: E. Kammerer**

Fahrgemeinschaft 9.30 Uhr ab Busbahnhof

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme

Ihr Kolping60plus - Team:

Arnold Heide, Eugen Kammerer,
Klaus Sonnenberg u. Willi Geist

Frauenkreis

1001- Nacht

Am **Mittwoch, 6. Februar** um 20.00 Uhr treffen wir uns zum Vortrag

„1001 - Nacht -

Eindrücke einer Reise durch die Arabischen Emirate“.

Begeben Sie sich mit uns auf die Rundreise in vier der Vereinigten Emirate: Abu Dhabi, Dubai, Sharjah und Ajman. Prunk und Zauber des Orients führen Sie aufgrund einer Multi-Mediashow von Willi Geist in das Reich von 1001-Nacht.

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Kreuzwegandacht

Wir laden Sie herzlich zur Kreuzwegandacht am **20. Februar** um 16.30 Uhr ein. Treffpunkt ist im Kreuzgang unserer Kirche St. Michael. Anschließend kehren wir noch zum Abendessen und gemütlichen Zusammensein ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Frauenkreisteam
Maria Geist u. Inge Will**

Kolpingjugend

Großer Kinderfasching 2013 der Kolpingjugend Neunkirchen am Brand



Schon ist es wieder soweit, der große Kinderfasching der Kolpingjugend steht vor der Tür. Auch dieses Jahr findet unsere traditionelle Veranstaltung am **Rosenmontag** statt.

Wir laden alle Kinder zwischen 5 - 15 Jahren am **Montag, den 11. Februar 2013, von 14.00-17.00 Uhr** zu einem bunten Nachmittag voller Spaß, Verkleidung, Spiel und vielen Überraschungen ins **Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping** in Neunkirchen ein.

Auch in diesem Jahr würden wir uns wieder sehr über **Ihre Kuchenspende** freuen!

Der Eintritt ist natürlich frei, Getränke werden günstig verkauft und Ihre Kuchenspenden versüßen uns den Nachmittag.

Es freut sich auf einen tollen, bunten Kinderfasching die Kolpingjugend Neunkirchen am Brand.

Besuche Sie uns auf unserer Homepage:

www.kolpingjugend-neunkirchen.de

PS: Vielleicht gewinnt DEIN Kostüm ja einen Preis?

Freiwillige Feuerwehr Großenbuch



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag den 15.02.2013** findet um **19:00 Uhr** im Gasthaus Dorn in Großenbuch die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großenbuch statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Kassenwartes
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Über eine rege Teilnahme freut sich

Die Vorstandschaft



**Koordinationsstelle
Christlicher Palliativdienst**
Caritasverband Forchheim
...Leben bis zuletzt

Interesse an einem besonderen Thema oder Ehrenamt?

**Der Grundkurs Hospizarbeit
im Christlichen Palliativ- und Hospizdienst
März 2013**

Inhalte des Kurses:

- Grundgedanken der Hospizarbeit
- Auseinandersetzung mit dem Leben, Sterben und Tod
- Bedürfnisse von sterbenden Menschen
- Umgang mit Trauer

Wann: Freitag, 08.03.2013 17.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 09.03.2013 10.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 10.03.2013 10.00 – 14.00 Uhr
Di, 12.03., Di, 19.03. und Di, 26.03.2013
jeweils von 18.30 – 21.30 Uhr

Wo: Haus „Der gute Hirte“,
Bahnhofplatz 4, 91320 Ebermannstadt

Anmeldung und weitere Informationen bei:
Anja Münzel, Koordinatorin des Christlichen Palliativdienstes
Tel.: 09191/ 16 90 99 oder 0175/ 418 22 59

*...sich auseinandersetzen mit dem Leben,
dem Sterben und dem Tod.*



Forchheim informiert

**Caritasverband Forchheim vermittelt Mütter- und
Mutter-Kind-Kuren**

Erfreulicherweise werden wieder mehr Kuranträge für dringend benötigte Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen zur Prävention oder Rehabilitation von den Krankenkassen genehmigt.

Zeitdruck und ständige Verfügbarkeit für die Familie gehören zu den stärksten Belastungssituationen für Mütter. Ausgebrannt, körperlich und seelisch erschöpft, oft überfordert, häufig krank – der Gesundheitszustand vieler Mütter ist alarmierend. Dies ergab eine Studie zur Beratungsarbeit im Deutschen Müttergenesungswerk (MGW). Über 70 % der Frauen fühlen sich von diesem Dauerstress erheblich bis sehr stark betroffen. Aber auch Erziehungsprobleme, finanzielle Sorgen und Probleme in der Partnerschaft machen den Beratung suchenden Frauen zu schaffen.

Geht es Ihnen auch so? Dann sollten Sie bald eine Mütter- oder Mutter-Kind-Kur in einer der ca. 84 vom Müttergenesungswerk anerkannten Kureinrichtungen beantragen.

Das Angebot richtet sich an alle Frauen die Kinder aktuell erziehen und betreuen. Die Maßnahmen dienen der Vorsorge oder Rehabilitation, wenn die Kräfte am Ende sind und gesundheitliche Beschwerden im Alltag nicht mehr auskuriert werden können.

Die Soziale Beratungsstelle des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstrasse 15, Telefonnummer 09191 7072-27 unterstützt bei Antragstellung und bei der Suche nach der geeigneten Einrichtung. Aber auch auf Fragen bezüglich Zuzahlung, Problemlagen und Widersprüchen wird fachkundig eingegangen.

Caritas informiert:

Kleiderkammer Faschingsdienstag geschlossen

Am Faschingsdienstag, den 12. Februar 2013 hat die Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstr. 15, Tel. 09191 7072-24 geschlossen.

Danke für Ihr Verständnis.

**„Zusätzliche Öffnungszeit der Kleiderkammer
des Caritasverbandes Forchheim“**

Am **Donnerstag, den 7. Februar 2013**, hat die Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstr. 15, Tel. 09191 7072-24 zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten (dienstags von 09:00 bis 11:00 Uhr) in der Zeit **von 15:00 bis 16:00 Uhr** geöffnet und bietet gegen ein geringes Entgelt verschiedene Kleidungsstücke an.

**Unsere Caritas-Sozialstationen:
Pflegen, Betreuen, Beraten**

Die Sozialstationen des Caritasverbandes für den Landkreis Forchheim e.V. sind in Forchheim, in Ebermannstadt und in Neunkirchen zu finden.

Wir bieten Ihnen ganzheitliche und individuelle Pflege nach den neuesten medizinischen und pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen, medizinische Versorgung nach ärztlicher Verordnung durch qualifiziertes Personal und auch hauswirtschaftliche Versorgung an.

Ebenso stehen Einzel- und Gruppenbetreuungen für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in unserem Focus. Zusätzlich angeboten werden Mittagstische, Seniorenkaffee mit wechselndem Programm, Tagespflegen und das Wohnmodell „In der Heimat wohnen“.

Wir führen Pflegeberatungen zu Hause durch und helfen bei Kontaktvermittlung und Kooperation mit weiterführenden Diensten.

Die Kosten werden von Krankenkassen, Pflegeversicherungen oder sozialen Leistungsträgern nach Genehmigungen übernommen. Alle Leistungen können auch privat abgerechnet werden.

Sie selbst oder ihre Angehörigen würden ein Hilfsangebot gerne nutzen? Sie sind pflegender Angehöriger und können sich vorstellen ein Entlastungsangebot anzunehmen? Sie benötigen fachmännische Unterstützung bei der medizinischen Versorgung? Sie sind aufgeschlossen für beratende Worte?

Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen! Wir freuen uns, Ihnen beratend zur Seite zu stehen, um Ihnen oder Ihren Angehörigen die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten und Sie zu entlasten.

Caritas-Sozialstation Ebermannstadt Tel.: 09194 8305
Caritas-Sozialstation Forchheim Tel.: 09191 14656
Caritas-Sozialstation Neunkirchen a. Br. Tel.: 09134 1845

Unser Motto:

Die beste Medizin für den Menschen, ist der Mensch selbst.



**WANDERFREUNDE
NEUNKIRCHEN e.V.**



Die Wanderfreunde Neunkirchen beteiligen sich im **Februar 2013** an folgenden Wanderungen:

02./03. Freystadt 16./17. Hallerndorf
09./10. Aschbach **23./24. Rothenburg/Tauber**

Zum Wandertag nach Rothenburg fahren wir wieder mit dem Bus. Abfahrt ist am Sa. 23.02. um 7:00h am BBH in Neunkirchen. Die Rückfahrt wird um 14:00h sein.

Der Fahrpreis inkl. der Startkarte beträgt wie immer 7,- €. Auch Nichtmitglieder sind uns zu unseren Busfahrten immer willkommen.

1. Vorstand Heinz Reiser, Tel.: 09126 288729 oder
2. Vorstand Werner Markoff, Tel.: 09134 7199 oder
Schriftführer Roland Dörrfuß, Tel.: 09134 5532 oder
Kassier Gerhard Schmidt, Tel.: 09134 995900

Die Vorstandschaft



TCN • TENNISCLUB NEUNKIRCHEN A.B.R.

Was gibt's Neues im TCN?

Der TCN startet mit mehreren attraktiven Neuerungen ins Jahr 2013. Zur Freude aller Sportbegeisterten gibt es im Tennisheim ab 1. Februar eine **SKY-Anlage**. Somit können Bundesliga- und Championsleague-Spiele, Tennisevents und Formel 1-Rennen live in bester Bildqualität empfangen werden. Wir laden alle Sportfans dazu herzlich ein, denn in geselliger Runde mit Gleichgesinnten macht das Zuschauen doch doppelten Spaß und lässt public viewing-feeling aufkommen.

Die vorerst nächsten **Übertragungstermine** sind alle Bundesligasamstage im Februar und März ab 15.30 Uhr, sowie die Bundesligasonntage ab 17.30 Uhr, ferner alle Championsleague-Spiele, die am Mittwoch ab 20.45 Uhr stattfinden. Auf Anfrage beim Vereinswirt können auch die Bundesligaspiele sonntags ab 15.30 Uhr und die Championsleague-Spiele dienstags ab 20.45 Uhr angeschaut werden. Alle Übertragungstermine sind auch auf der TCN-Website zu finden.

Weitere Termine und kurzfristige Spezialangebote hängen auch zusätzlich im Vereinsheim aus.

In Planung ist ein **Blacklight-Tennis-Abend**, der am **23. Februar** stattfinden soll. Es bietet sich hier für jeden eine einzigartige Möglichkeit, seine Tenniskünste beim Spielen im Schwarzlicht zu zeigen. Für Zuschauer sind eine Bar und Musik geplant.

Außerdem hat der TCN jetzt auch einen **Facebook-Auftritt**: www.facebook.com/TennisclubNeunkirchenAmBrand.

Weitere Termine im ersten Halbjahr zum Vormerken:
Donnerstag, 14.03., 19.00 Uhr: ordentliche Mitgliederversammlung
Freitag, 19.4. – Sonntag, 21.04.: Guttenberger Jugendcup
Samstag, 27.04.: Saisonöffnung mit Schleifchenturnier
Mittwoch, 01.05.: Beginn der Medenspiele
Samstag, 22.06.: Sonnenfest

Also, auf geht's – Tennis ist im TCN am schönsten!

Claudia Walter

1.SCN

..... der **Skiclub** in Neunkirchen a.Br.



Der 1. Skiclub mit DSV-Skischule Neunkirchen informiert:

• Avoriaz, Frankreich vom 23.03. - 30.03.2013

Avoriaz, der autofreie Skort in 1.800 Meter Höhe - auf einem sonnigen Südplateau oberhalb von Morzine und nur 60 km vom Genfer See entfernt gelegen - ist mit seiner nahtlosen Anbindung an die Schweizer Skorte wie Champéry, Les Crosets, Champoussin, Morgins und Torgon Ausgangspunkt für „Ski ohne Grenzen“.

Dieses größte zusammenhängende Skigebiet Europas „Les Portes du Soleil“ ist mit 209 Liftanlagen und 650 km gepflegter Pisten für jedes skifahrerische Können bestens geeignet. Insgesamt 288 Pisten (41 grüne / 112 blaue / 107 rote / 28 schwarze) bieten ein unvergleichliches Skivergnügen. Speziell für die Snowboardfans gibt's 2 Snowparks, Freerider-Pisten mit Funbox und Half-Pipe.

Im autofreien Avoriaz geht's vom Quartier direkt auf die Piste. Viele gemütliche Hütten am Rand der Pisten, nach dem Skitag noch ein kurzer Umtrunk in der Sonne vor einer der Snowbars und Cafe's im Ort. Und anschließend auf den Chalets in gemütlicher Runde.

---- Kurz gesagt: „Skiurlaub wie Gott in Frankreich – ein tolles Erlebnis“ ----

Folgende 13 Apartments stehen uns in zur Verfügung (Selbstverpflegung):

Studio (2- 3 Pers.) / **2-Zimmer-Wohnung** (bis 4 Pers.) / **2/3-Zimmer-Wohnung** (bis 6 Pers.)

In allen Apartments: Kochnische mit E-Herd, Kühlschrank, Backofen; Spülmaschine, Kaffeemaschine, Bad/WC, Fernseher, Balkon, Bettwäsche, Geschirr / Kochtöpfe / Besteck

Der Reisepreis enthält neben der Busfahrt nachfolgende Leistungen:

Skipaß: **6 Tage Skipass „Les Portes du Soleil“** (650 Pistenkilometer)
Höhenlage Skigebiet : 1.000 - 2.466 m

Skibetreuung: **Skiguiding** für Erwachsene (in Gruppen) **Gruppen-Skikurse** für Kinder (nicht für Anfänger!)
Skikurse / Skiguiding durch Skilehrer unserer DSV-Skischule im 1.SCN. (wegen gesetzl. Bestimmungen Kinderskikurse nur für Mitglieder des 1.SCN)

Sonstiges: 1 x Gruppenabend (Fondue- / Raclette-Abend) incl.

Busabfahrt: Samstag, 23.03.2013 (Abfahrtszeit in Abstimmung mit Teilnehmern)

Rückkunft: **Samstag, 30.03.2013** gegen 07.00 Uhr (Ostersamstag)

Preisbeispiel: **Erwachsen ab 20 J. je 635 € / Pers.** (2 Pers. im Studio / Cabine)

Preisbeispiel:
(z.B. Paare) **Erwachsen ab 20 J. je 550 € / Pers.** (4 Pers. im 2-Zimmer-App.)

(z.B. Familien) **Jugendl. 16-19 J. je 380 € / Pers.** (4 Pers. im 2-Zimmer-App.)

Kinder 5 - 15 J. je 340 € / Pers. (4 Pers. im 2-Zimmer-App.)

Preiszuschlag für Nichtmitglieder je 20 € / Person

Weitere Preise / Quartiervarianten bei Eckhard Jünke (Tel: 09134-7323) oder bei Jimmy Ruth (Tel: 0171-3303876)

Anmeldung:
Bei Eckhard Jünke oder bei Sport Martin, Neunkirchen a.Br.

Anzahlung:
150,00 Euro bei Anmeldung; Restbetrag bis 15.03.2013

Die Vorstandschaft des 1.SCN

FREUNDESKREIS FÜR KUNST UND KULTUR E.V.

Neunkirchen am Brand

Liebe Mitglieder,

zu unserer turnusmäßig stattfindenden Vorstandswahl am **Dienstag, den 26. Februar 2013, 19.00 Uhr** im Gasthaus Schottdorf, Bahnhofstr. 2, Neunkirchen a. Brand möchte ich Sie satzungsgemäß sehr herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Aussprache über die Berichte
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Entlastung
7. Vereinsneuwahlen
8. Anträge, Wünsche und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Hilmar Grimm, Vorsitzender



Einladung zum Faschingsball

Der SV Ermreuth lädt die gesamte Bevölkerung zu seinem diesjährigen Faschingsball ins Sportheim Ermreuth ein.

Dieser findet am

Samstag, dem 09. Februar 2013 statt.

Beginn: 20.00 Uhr

Für Tanz und Stimmung sorgen die

„SAYONARA“

Daneben gibt es lustige Einlagen vom „SVE – Narrenteam“

Der SV Ermreuth freut sich auf Ihren Besuch



**Ihre
Feuerwehr
berichtet**

RauchmelderPFLICHT in Wohnungen und Häusern

Mit Einführung der überarbeiteten Bayerischen Bauordnung (BayBO) zum 01.01.2013 sind nun auch in Bayern Rauchwarnmelder in Wohnungen verpflichtend vorgeschrieben. Schlafräume, Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, müssen künftig mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden.

Gemeint sind nicht nur Wohnungen in Mehrfamilienhäuser, sondern schlicht alle Wohnungen und Wohngebäude. Neben Mehrfamilien-, Einfamilien-, Reihen oder Doppelhäusern werden damit auch Wohnungen in Geschäftshäusern oder anderen überwiegend gewerblich genutzten Immobilien von der neuen Regelung erfasst.

Für bestehende Wohnungen wurde durch den Gesetzgeber eine Frist von 5 Jahren zur Nachrüstung in der Bauordnung verankert. Spätestens bis zum 31.12.2017 müssen folglich auch im Bestand Rauchwarnmelder installiert werden.

Rauchmelder retten Leben – der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und verschafft Ihnen den nötigen Vorsprung, um sich und Ihre Familie in Sicherheit bringen zu können.

Wir empfehlen ihnen nicht erst am Ende der Frist nachzurüsten, sondern schon jetzt diese günstigen Lebensretter zu erwerben. Gerne stehen wir Ihnen für weiteren Fragen und Infos zur Verfügung.

Robert Landwehr, Kommandant

Ihre Feuerwehr Neunkirchen



Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2013 der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach

Liebe Feuerwehrkameradinnen, liebe Feuerwehrkameraden, liebe Feuerwehrjugend,

Am **Samstag, den 23.02.2013** findet im Gemeinschaftsraum des Feuerwehrhauses in Rosenbach um 19:30 Uhr die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt.

Dazu sind alle aktive und passive Mitglieder, sowie alle Feuerwehrjugendliche recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Verlesung der Niederschrift 2012
- 3.) Tätigkeitsbericht des Kommandanten
- 4.) Neuwahl des Kommandanten, des stellv. Kommandanten und des Jugendvertreters
- 5.) Bericht des Vorstands
- 6.) Kassenbericht
- 7.) Entlastungen
- 8.) Neuwahl der Vorstandschaft
- 9.) Wünsche, Anträge, Sonstiges

Für das leibliche Wohl wird wie alle Jahre in Form einer Brotzeit gesorgt. Wir bitten um vollzähliges und pünktliches Erscheinen aller Mitglieder. Für Aktive ist es eine Dienstversammlung, bitte in Uniform.

Die Vorstandschaft



Neunkirchner Frühjahrs-/Sommer Kleidermarkt mit Spielzeugbasar

(Spielsachen, Bücher, Computerspiele, Fahrräder, Dreiräder, Roller, Bobbycar, Kinderwagen, Faschingskostüme, Kinder- und Jugendkleidung bis Gr. 164, Umstandsmode, gut erhaltene Schuhe (max. 2 Paar pro Liste)

Samstag, 23. Februar 2013

Verkauf 10.00 – 12.00 Uhr

Einlass für Schwangere ab 9.30 Uhr
im Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping
Neunkirchen, Gräfenberger Str. 2 a

Info und Anmeldung (pro Liste 1,-€)

Di., 05. Feb. 11-12 Uhr kath. Kindergarten

Do., 07. Feb. 18-19 Uhr Marktbücherei St. Michael

Mo., 18. Feb. 8-9 Uhr ev. Kindergarten

Bei Rückfragen: Antje Landwehr, Tel. 09134-906426

Annahme:

Freitag, 22. Feb. von 14.30-18 Uhr im Adolph Kolping Haus



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
NEUNKIRCHEN AM BRAND**
GEGRÜNDET 1870



Termine im Februar

Liebe Kameradinnen und Kameraden, der Faschingsmonat Februar liegt vor uns und es gibt einiges zu tun. Neben den Übungen, wird die Absicherung des Faschingsumzugs, aber auch der Umbau im FW-Haus einiges an Arbeit bringen. Außerdem ist am 23.02. eine Einsatzübung eingeplant. Bitte merkt Euch auch schon mal den Termin 1. März vor, denn da findet die Jahreshauptversammlung statt.

- | | | |
|--------|-----------|---------------------------|
| 04.02. | 17.30 Uhr | Jugend |
| 04.02. | 19.30 Uhr | Übung |
| 12.02. | 13.00 Uhr | Treffpunkt Faschingsumzug |
| 18.02. | 19.00 Uhr | G4 |
| 18.02. | 19.30 Uhr | Maschinenisten |
| 25.02. | 19.30 Uhr | Atemschutz |

**Robert Landwehr
Kommandant**

**Wolfgang Herzing
2. Kommandant**

<http://www.ffw-neunkirchen.de>

Änderungen in der Vorstandschaft

Liebe Mitglieder, in der Jahreshauptversammlung wurden dieses Jahr auch Neuwahlen durchgeführt. Dabei hat es bei der 1. Vorsitzenden und beim der 3. Vorsitzenden eine Änderung gegeben.

Als neue Vorsitzende wurde Vanessa Disselberger, Uttenreuther Str. 1 gewählt, Antje Landwehr-Kotulla wurde in ihrem Amt als 2. Vorsitzende bestätigt und Julia Pluecker-Weule, Streitbaumweg 11, wurde als 3. Vorsitzende neu gewählt.

Wir bedanken uns hier an dieser Stelle sehr herzlich bei Beatrice Thamm-Mirz, die bisher das Amt der ersten Vorsitzenden inne hatte und bei Frau Kerstin Kaul, die das Amt der 3. Vorsitzenden begleitete.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Vanessa Disselberger	Antje Landwehr-Kotulla	Julia Pluecker-Weule
1. Vorsitzende	2. Vorsitzende	3. Vorsitzende



Ortsverband Ermreuth

Jahreshauptversammlung

Termin:

Die Jahreshauptversammlung findet am **9. März 2013** um 14 Uhr im Gasthaus Oßmann statt.

Bei der Sammlung des VDK konnte in Ermreuth, Rödla und Gleisenhof der stolze Betrag von 1.181,50 Euro erreicht werden. Bei allen Spendern und auch bei den Sammlern möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Die Vorstandschaft

Von den Parteien



Ortsverband Neunkirchen am Brand

Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Interessenten, unser nächster offener Grüner Stammtisch findet am

Dienstag, 5.2.2013 um 19.30 Uhr

im Restaurant Alexis Zorbas, Forchheimer Str. 7a, Neunkirchen statt.

Unsere Themen:

Grüne Politik in Neunkirchen und anderswo.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Vorstandschaft

Büchereien

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 15-18 Uhr
Sonntag 10-11.30 Uhr

Marktbücherei St. Michael



Neu in unserer Bücherei:

Romane:

Elly Griffiths	Knochenhaus (Kriminalroman um eine forensische Archäologin und seltsame Opfergaben)
Alek Popov	Die Hunde fliegen tief (Vom Hundeführer zum Millionär?)
Riikka Pulkkinen	Wahr (Lebensbeichte)
Jilliane Hoffmann	Argus (Thriller)
Cecelia Ahern	Hundert Namen (Lebensnaher Schicksalsroman)
Nelson DeMille	Der Löwe (Thriller)
Jennifer Donnelly	Das Licht des Nordens (Kriminalgeschichte und tragischer Liebesroman)
Thomas Raab	Der Metzger bricht das Eis (Kriminalroman)
Sören Sieg	Superdaddy (Humorvoller Roman über das Leben eines Hausmanns)

Erstlesebücher (alle bei Antolin gelistet):

Patricia Schröder	3 Spukgeschichten (Erst ich ein Stück, dann du)
Hannah Steinebacher	Zauberschweif und der Feuerspiegel
Sandra Grimm	Silberwind Das Einhornfohlen
	Abenteuerliche Drachengeschichten für Erstleser
Adam Blade	Feldzug des Bösen (Die Chroniken von Avantia)
David Mars	Planet der Feuerkatzen (Space Fighters)
Walko	Ab in den Süden! (Die Pappenheimer)
Jana Frey	Rittergeschichten
Julia Boehme	Ein Pony braucht Freunde! (Leo & Lolli)

Jugendbücher:

Brodi Ashton	Ewiglich die Sehnsucht
Brodi Ashton	Ewiglich die Hoffnung
Ulrike Bliefert	Eisrosensommer
Josephine Angelini	Göttlich verdammt
John Flanagan	Der große Heiler (Die Chroniken von Araluen Band 9)
Elizabeth Chandler	Kalt ist der Toten Hauch
Bettina Belitz	Verboten tapfer (Luzie & Leander)

Am **Faschingsdienstag, den 12. Februar**, bleibt die Bücherei **geschlossen**. Ansonsten haben wir auch in den **Faschingsferien** für Sie **geöffnet** und freuen uns auf Ihren Besuch

Das Büchereiteam

Feuilleton

Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth



Neue Öffnungszeiten der Synagoge Ermreuth

März-November, jeweils Sonntag 14-17 Uhr
Dezember-Februar geschlossen

Während der Öffnungsmonate findet jeweils am ersten Sonntag im Monat um 15 Uhr eine von Fr. Dr. Rajaa Nadler geleitete Führung durch Synagoge und Dauerausstellung statt.

Führungen sind darüber hinaus jederzeit nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Mehr über uns können Sie unter:

<http://www.neunkirchen-am-brand.de/museum/synagoge/> erfahren.



Öffnungszeiten:

Sonntag:
15 - 17 Uhr

Führungen nach
tel. Vereinbarung
unter 09134/90 80 42
oder 09134/1837



Immer ein Gewinn.

Das

GEWINNSPAREN

informiert

10 x VW Beetle zu gewinnen!



Ab Januar 2013 werden jetzt monatlich 10 PKW – Hauptpreise verlost. Den Anfang macht der VW Beetle. Vielleicht gehört einer davon schon bald Ihnen. Der Lospreis beträgt 5 Euro monatlich, davon wird nur 1 Euro eingesetzt, 4 Euro sind Ihr Sparbeitrag.

Und mit unserem „10-gewinnt!“ haben Sie mit 10 aufeinanderfolgenden Losen monatlich bereits einen 3-Eurogewinn sicher. Gewinnspargelose erhalten Sie bei uns!

Teilnahme erst ab 18 Jahren.
Glückspiel kann süchtig machen. Informationen und Hilfe unter www.spielen-mit-vernunft.de.



**RAIFFEISENBANK
NEUNKIRCHEN AM BRAND eG**
mit Zweigstellen Hetzles, Dormitz,
Kleinsendelbach - Telefon 0 91 34 / 661



**Vereinigte
Raiffeisenbanken**

Die moderne Bank mit fränkischen Wurzeln.

Geschäftsstelle Ermreuth
Telefon 0 91 92 / 71 16

OFTOREISEN

DER SPEZIALIST FÜR DAS BESONDERE

NIL & RÖTES MEER

1 Woche Nilkreuzfahrt ***** Vollpension
+
1 Woche Baden in Marsa Alâm ****, All Inclusive



Flüge im Mai mit SunExpress nach Marsa Alâm
ab/bis München, Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf
Abflüge am 02.05., 09.05., 16.05., 23.05. und 30.05.

ab **799 €**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Team bei
**REISESERVICE
FEES**

Gräfenberger Str. 6 · Neunkirchen a. Br.
Tel. 0 91 34/99 67-0 · Fax 99 67-8

Preise für 2 Wochen je Person inklusive Flug und «ZUG zum FLUG»!

Autohaus Ritter

91077 Neunkirchen am Brand - Erlanger Straße 17
Telefon 0 9134/611 - Telefax 0 9134/5713
www.autohausritter.de



Wir leben Autos.

OPEL NEUWAGEN
HALBJAHRESWAGEN
GEBRAUCHTWAGEN
Finanzierung/Leasing
Opel Versicherungs Service

OPEL SERVICE VERTRAGSPARTNER
für PKW und Nutzfahrzeuge

Opel-rent-Mietwagen
PKW-Anhängervermietung



PKW SERVICE FÜR ALLE MARKEN
HU/AU (TÜV+DEKRA) Mo., Di., Do.
Klimaservice, Reifenservice
Elektronische Achsvermessung
Unfallinstandsetzung



OMV TANKSTELLE mit Shop
Fahrzeugpflege, Autowaschanlage

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Jörg Rolle  *Jörg Rolle*  *Jörg Rolle*  *Jörg Rolle*  *Jörg Rolle*

ALTGOLDANKAUF

Zu fairen Preisen! Bargeld sofort!

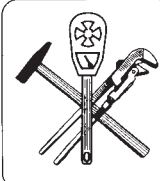
Wir kaufen
Gold- und Silberschmuck,
Zahngold (auch mit Zahn), Münzen,
Bestecke, Gold- und Silberuhren

Jörg Rolle  *Jörg Rolle*  *Jörg Rolle*  *Jörg Rolle*

Innere Markt 12
 Neunkirchen am Brand
 Tel. 09134/7772

FRANZ LEHNERT

SANITÄRTECHNIK



- Sanitäre Installation
- Gasheizungen
- Neuanlagen/Altbausanierung
- Kundendienst
- Solar
- Elektr. Abflussreinigung
- Kanal-TV-Kamera

91077 Neunkirchen a. Br. · Weyhausenstr. 4
 Tel. 09134/906888 · Fax 09134/906840

WAS SIE ERWARTEN DÜRFEN



Das Fachgeschäft für Ihr Auto

In unserer modernen Kfz-Werkstatt bieten wir den kompletten Service:

- Kundendienst und Wartung mit Mobilitätsgarantie
- Kfz-Reparaturen
- ATE-Bremsenservice
- TÜV-Abnahme im Hause
- AU-Sofortservice für alle Pkw
- Unfallinstandsetzung
- Miet- und Ersatzwagen
- Abschleppdienst
- Reifenservice und elektronische Achsvermessung
- Elektronische Fahrzeugdiagnose
- Klimaanlage-Service
- Hol- und Bringservice

... da lohnt sich der weiteste Weg!

auto GRAU GmbH

Fränkische-Schweiz-Str. 20
 91094 Langensendelbach
 Telefon 09133/2994, Telefax 09133/9861

BERTHOLDT

STEINMETZ & STEINBILDHAUER

- ▶ Grabmale
- ▶ Grabreparaturen
- ▶ Urnensteine
- ▶ Grabauflösungen
- ▶ Grababbauen bei Sterbefällen
- ▶ Nachbeschriftungen
- ▶ Steinmetzarbeiten
- ▶ Restaurierungsarbeiten
- ▶ Beratung auch Zuhause

Goldwitzerstr. 4, 91077 Neunkirchen a. Br.
 Tel. 09134/909781 Fax: 09134/909782

Elektro Stirnweiß

- Planung, Montage, Service
- Elektroinstallationen
- Beleuchtungstechnik
- **EIB** European Installation Bus

Bernhard Stirnweiß • Elektroinstallationsmeister

Dorfstraße 14 · 91077 Neunkirchen a. Br. / Großenbuch
 Telefon 09134/997740 · Telefax 09134/997741

Hilfe bei Arbeiten rund um's Haus?
 Zuverlässig und sauber erledigt

MARKUS LODES



- Altbausanierung
- Dachausbesserung, -ausbau und -decken
- Dachfenstereinbau
- Carporterstellung
- Holzverschalungen und Holzdecken
- Laminat- und Parkettböden
- Streich-, Renovierungs-, Pflaster- u. Gartenarbeiten
- Baumfällen

Ziegelwiesenstraße 9 · 91077 Neunkirchen
 Tel.: 09134/7478 · Mobil: 0175/663550
 Geschäftsführer Stefan Lodes

Polstermöbel- und Teppich-REINIGUNG

FEES

Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!
 – KEINE FAHRTKOSTEN –
 91077 Neunkirchen am Brand
 Tel. 09134/1526

Wolle - Handarbeitsbedarf
 Perlen - Modeschmuck
 Knöpfe - Näh- und Stickgarn

Wool & More

Geschäftsführung: Joana Leyer

Dorfstr. 4
 91077 Neunkirchen/Großenbuch
 Tel: 09134-708 258 0
www.joana-leyer.de

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag
 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

MALERBETRIEB GUTTENBERGER

Wärmedämmung

Effizient und Sicher

Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br.
 Telefon: 09134/9299 · Fax: 09134/9666

MALERBETRIEB GUTTENBERGER

Tapezierarbeiten

Sauber und Zuverlässig

Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br.
 Telefon: 09134/9299 · Fax: 09134/9666



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen oder suchen die eigenen 4 Wände? Aktuelle Angebote:

Kalchreuth-Röckenhof: 2,5 Zimmer-ETW mit Balkon

3-Parteien-Haus, hübsche Aufteilung, ca. 80 m² Wohnfläche, Balkon, Garage, neues Badezimmer, Bezug kfr. möglich, BJ 1978, Garage, **136.000,- €**

Neunkirchen a. Brand: Älteres EFH mit schönem Grundstück

BJ 1963, renov. bed., Wohnfl. ca. 156 m² - derzt. aufgeteilt in 2 Wohnungen., kompl. unterkellert, Nebengebäude, großer Garten, Grund ca. 967 m² - ggf. abteilbar, Bezug n.V., #1125, **290.000,- €**

Möhrendorf, Neubau-Eigentumswohnungen in sonniger Südlage

12 komfortable ETWen mit 2-3- und 4-Zimmer-Grundrissen, jeweils mit Terrasse, Balkon oder Dachterrasse, Tageslichtbäder, Parkett in allen Zimmern, FB-Heizung u.v.m. #1053 z. B. 2-Zi.-ETW, ca. 70 m², Terrasse und Garten **203.700,- €**
Dachterrassen-ETW, ca. 140 m² Wohnfl. **396.000,- €**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Kontakt:

ImmoService Erlangen 09131 781-144

Geschäftsstelle Neunkirchen 09134 9986-0

ImmoService@vr-bank-ehh.de; www.vr-bank-ehh.de/immoservice

Wir vermitteln LebensWerte.

VR-Bank Erlangen – Höchststadt – Herzogenaurach eG

ImmoService

ALBERTH CORDULA RECHTSANWÄLTIN

JOSEPH-KOLB-STR. 5

91077 NEUNKIRCHEN A. BR.

TELEFON: (09134) 604 0DER 605

WWW.RA-ALBERTH.DE

Achtung: Ab 1. 1. 2013 neue Anschrift!

Fahrschule Enzmann



Inh. Holger Enzmann

Goldwitzerstraße 7 · 91077 Neunkirchen a. Br.

Tel. 09126/295551 o. 0171/8212336

Info: Mo. + Do. 18.00 - 19.00 Uhr

Unterricht: Mo. + Do. 19.00 - 20.30 Uhr

Ferien-Kurse

Täglich theoretischer Unterricht
von 10.00 - 11.30 Uhr

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
(09104) 575
TELEFAX
(09104) 655

www.
speer-info.de
speer-info@
t-online.de

*Fordern Sie
unseren Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.*

HOLZ
SPEER
METALL

ELEMENTE
■ BALKONGELÄNDER
■ HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
■ ANBAUBALKONE
■ CARPORTS ■ MARKISEN
■ ZÄUNE UND TORE
■ WINTERGÄRTEN
■ FLIEGENGITTER



**TERRASSEN
DÄCHER**

aus
Alu
oder
Holz

- Antennen • Sat-Anlagen •
- Reparatur von Elektrogeräten •
- alle Fabrikate -
- Maschinenverleih •
- Hausgeräteverkauf •

Christian Mehl
Elektroinstallateurmeister

Zum Streitbaum 14 · Hetzles
Telefon 0 91 34/99 76 12



Aufgrund Kundenanfragen suche ich:
**Häuser und Grundstücke
zum Kauf**

Gabriela Rühl Immobilien

in Uttenreuth 09131-7120877 · 0172-7637451
gabriela-ruehl-immobilien.de

MALERBETRIEB
GUTTENBERGER

Stuckarbeiten

Innen- und
Außenputz

Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br.
Telefon: 09134/9299 · Fax: 09134/9666



KULMBACHER



Faschingstreiben in der Bodega

Donnerstag, 07.02.2013 - Weiberfasching - Beginn 20.00 Uhr

Maskenprämierung 24.00 Uhr

1. Preis: 2 Tickets Rocky-Musical Hamburg inkl. Übernachtung
2. Preis: 2 Karten für das Ritteressen am 13. 4. 2013
3. Preis: Bodega-Gutschein

Natürlich dürfen auch Männer am Weiberfasching zu uns kommen!

Samstag, 09.02.2013 - Männerfasching - Beginn 20.00 Uhr

Maskenprämierung 24.00 Uhr

1. Preis: 2 Karten für das Ritteressen am 13. 4. 2013
2. Preis: 2 Karten für die Busfahrt zum Ritteressen
3. Preis: Bodega-Gutschein

Eine Überraschung gibt es auch noch, was für's Auge ca. 23.00 Uhr

Natürlich dürfen auch Frauen am Männerfasching zu uns kommen!

Faschings-Dienstag, 12.02.2013 von 13.00 bis 24.00 Uhr

Gebührend wird der letzte Tag des Faschings nach dem großen Umzug in der Bodega gefeiert. Wir haben für euch **ab 13.00 Uhr geöffnet**.

Vorankündigung für den 2. Geburtstag der Bodega

Wir feiern am Samstag, 23.02.2013 den 2. Geburtstag der Bodega mit Live Musik (Josi) - Der Eintritt ist für unser Gäste frei !!!

Beginn der Musik ca. 21.00 Uhr



KULMBACHER EDELHERB.

Das legendäre Pils aus der heimlichen Hauptstadt des Bieres.



Gerhard Neugebauer

30.06.1930 - 29.12.2012

Herzlichen Dank

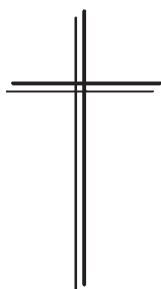
sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und der Nachbarschaft, die mit uns Abschied genommen haben und ihre liebevolle Anteilnahme durch Wort, Schrift, einen Händedruck oder eine stille Umarmung, Blumen oder Spenden zum Ausdruck gebracht haben.

Besonderen Dank

Herrn Kaplan Cyriac Chittukalam für seine trostreichen Worte, dem Schützenverein Hubertus, der Kolpingsfamilie Neunkirchen sowie den Musikern der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen für die Gestaltung der Trauerfeier.

Veronika Neugebauer
mit Robert, Siegfried, Barbara, Doris
und Familien

Baad, im Januar 2013



Josef Keller

† 2. 1. 2013

Herzlichen Dank

allen, die sich in der Stunde des Abschieds mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise durch Karten, Blumen- und Geldspenden zum Ausdruck brachten und meinen lieben Mann, unseren guten Vater so zahlreich auf seinem letzten Weg begleiteten. Unser besonderer Dank gilt Frau Dr. Greiner und der Sozialstation, vor allem Schwester Birgit für die gute Betreuung im letzten Jahr. Herrn Pfarrer Pingold für die trostreichen Worte und die Ausgestaltung des Trauergottesdienstes und der Aussegnung sowie dem Torberg-Trio und der Jugend- und Trachtenkapelle für die würdevolle Umrahmung der Trauerfeier.

Frieda Keller
Birgit Körner mit Familie
Sabine Maderer mit Familie

Neunkirchen a. Brand, im Januar 2013

Bauernmarkt an der Zehntscheune

Freitag, 1. und 15. 2. 13 von 14-18 Uhr

Aus der Region für die Region
Forellen, Saiblinge, Karpfen
geschlachtet und geräuchert



Forellenzucht Aufseßtal, Familie Schwegel
Tel. 0 91 96 / 14 24, www.aufsesstal.de

aus dem Quellwasser der Fränkischen Schweiz



TÜV + AU

jeden Dienstag und Donnerstag

- Ersatzteile-Zubehör
- Inspektion
- Auspuffanlagen
- Anhängerverleih
- Klimaanlage
- Zahnriemen

Autotechnik Lauf **ARAL-Tankstelle**
Kleinsendelbacher Straße (Ortsumgehung)
91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 0 91 34 / 90 69 06



Holzofenbrot, geräucherte Wurstwaren, Bauernschinken
10 verschiedene Wurstsorten im Glas und vieles mehr!
Schauen Sie doch mal vorbei und überzeugen Sie sich!

Sie finden uns jeden ersten und dritten Freitag im Monat
auf dem Bauernmarkt vor dem Zehntspeicher in Neunkirchen.

Familie Schaffer, Görbitz 1, Hiltpoltstein, Tel. 09192/8595, Fax: 995685

Öffnungszeiten unseres Hofladens:

Di. 8 - 18 Uhr; Mi. 8 - 14 Uhr; Fr. 8 - 18 Uhr und Sa. 6 - 18 Uhr

Naturheilpraxis Johanna Türk

Heilpraktikerin & Ernährungberaterin

Kleinsendelbacher Weg 3
91077 Neunkirchen
Telefon 0 91 34 - 70 86 88
www.fachzentrum.info

- ✓ Stoffwechselregulation
Indikation bei Übergewicht, Diabetes mellitus, Allergien
- ✓ Kinesio-Taping
- ✓ Cranio-Myofasziale Therapie
Indikation bei Kiefergelenk-, Schulter-, Knieschmerzen, Migräne

Reisedienst Gumann

Reisedienst Georg Gumann GmbH, 91338 Igensdorf
Bayreuther Straße 14, Tel. 09192/215, Fax 6189, www.gumann.de

Tagesfahrt zum Musical in Stuttgart am 27.4.13 inkl. Eintrittskarte PK3 und 1 Glas Sekt; Aufpreise PK2 und PK1 auf Anfrage	ab € 123,-
Skiwochenende Axamer Lizum 2.3.-3.3.13 inkl. 1xÜ/HP 4*-Htl. Central Innsbruck, 2-Tages-Skipass	€ 195,-
Ostern in Wien 29.3.-1.4.13 3xÜ/HP 3,5*-Htl., Stadtführung, Ausflug Neusiedler See mit Jause	€ 305,-
Ostern Kroatische Küste - Perlen der Adria 28.3.-2.4.13 5xÜ/HP 3*/5*-HtIs., Tagesausflüge Trogir, Split, Dubrovnik	€ 489,-
Tulpenblüte Holland und Amsterdam 11.4.-14.4.13 3xÜ/HP 4*-Htl., Stadtf. Amsterdam, Ausflug und Eintritt Keukenhof	€ 389,-
Dresden mit Semperoper Rigoletto 19.-21.4.13 2xÜ/F 4*-Htl. Maritim, Stadtführungen Dresden und Bautzen, Semperoper PK5	ab € 290,-
Schwarzwald/Badische Weinstraße 28.4.-1.5.13 3xÜ/F 3,5*-Htl. Freudenstadt, Rundfahrt mit Reiseleitung, Weinprobe etc.	ab € 290,-
Piemont und Comer See 1.5.-5.5.13 4xÜ/F 4*-Htl. in Novara, Ausflüge mit Reiseleitung, Weinprobe, Eintritt u.v.m.	ab € 393,-
400 Jahre Passionsspiele Erl 21.-23.6.13 2xÜ/HP 4*-Htl., Stadtrundgang Kufstein, Kulissenführung, Passionsspiel PK1	ab € 261,-

Flug-/Schiffsreisen in unserem Reisebüro!



Natursteinwerk
MEHLINGER
MARMOR + GRANIT

Martin-Luther-Str. 70/74
90542 Eckental

☎ 09126 - 17 01

www.mehlinger-natursteinwerk.de

Grabdenkmäler
Innen- & Aussentreppen
Küchenarbeitsplatten
Fensterbänke



Suche **1-1,5 Zimmerwohnung** in Neunkirchen oder
näherer Umgebung. Tel. 0172 94 92 302

Suche einen Minijob als Putzhilfe. Tel. 0 9192 99 333 7

**Rentner, 74 Jahre, aktiver Sportler, gut situiert,
sucht Partnerin für harmonische Beziehung.**
Chiffre 09126 Feb.

Annahmeschluss



für die Ausgabe zum
15. Februar 2013
ist Donnerstag, der
7. Februar 2013

**MALERBETRIEB
GUTTENBERGER**

Teppiche, Parkett, Laminat

Verkauf und
Verlegen

Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br.
Telefon: 0 91 34 / 92 99 · Fax: 0 91 34 / 96 66

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf	110
Polizei Dienststelle Forchheim	09191 / 70 900
Feuerwehr Notruf	112
Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht)	112
Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht)	112
Krankentransport für Neunkirchen, Gräfenberg, Forchheim, Bamberg	19 222
Patientenfahrdienst (Arbeiter-Samariter-Bund)	19 212
Telefonseelsorge	0800 / 1110111
Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:	
FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	616
Dr. Karsten Forberg, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	9 96 30
Dr. med. Ursula Greiner, Arzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	99 33 36
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz	99 78 70
Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk.	99 78 55
Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilkunde u. Sportmedizin Neunk.	6 01
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk.	8 44
Dr. Peter Walter, Facharzt für Allgemeinmedizin	9 96 30
Hebamme Denise Brüne, Almooswiesen 3, Neunkirchen	09192 / 99 3122
Landespolizei Forchheim	0 9191 / 7 09 00
Störungsdienst Strom, Gräfenberg (24 Stunden am Tag)	08 00 / 115 59 93
Störungsdienst Wasser, außerh. der Dienstzeit	0170/8527593
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie)	0911 / 8 02 - 36 00
E.ON Bayern AG (Stromversorgung)	
Technischer Kundenservice:	0180 / 219 20 71
Störungsnummer:	0180 / 419 20 91**
für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz - www.eon-bayern.com	
Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen	99 3316
Bezirksskaminkehrermeisterin für Neunkirchen	
Christa Butterhof-Lorenz	09134/7089893

Katholisches Pfarramt Neunkirchen	70 70 - 0
Evangelisches Pfarramt Ermreuth	0 9192/295
Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Dienstag 8.30 - 12.30 Uhr	
Evangelisches Pfarramt Neunkirchen, Fuchsgasse 1	8 83
Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 8.30 bis 14.30 Uhr	
Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)	18 45
"Essen auf Rädern" (Bayerisches Rotes Kreuz)	0 9191/7 07 70
"Essen auf Rädern" (Arbeiter-Samariter-Bund)	19212
Hospizverein	0 9171 / 5 73 0139
Katholischer Kindergarten Neunkirchen	50 22
Katholische Kinderkrippe "Zum guten Hirten"	70 66 30
Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen	70 85 16
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen	
info@evang-kindergarten-neunkirchen.de	2 83
Evangelischer Kinderhort (info@evang-kinderhort.de)	706075
Evangelischer Integrativ Kindergarten Ermreuth (kigaermreuth@gmx.de)	0 9192 / 17 59
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	99 64-0
St. Elisabethenverein (Verwaltung)	70 70 - 0
Mehrzweck-Dreifachturnhalle, Schellenberger Weg 26	9151
Landratsamt Forchheim	0 9191 / 8 60
Amt für Landwirtschaft	0 9191 / 6 50 70
Pflanzenwarndienst	0 9191/13112
Tierärztliche Gemeinschaftspraxis, Oberer Grenzweg 25	
Dr. med. vet. Heinz Schütz, Dr. med. vet. Wernhild Schütz,	
Med. vet. Katrin Romeiser -Osteopathie / Dermatologie-	
Sprechstunde: Mo.-Sa. 9.00 - 11.00 Uhr, Mo.-Fr. 16.30 - 19.00 Uhr	8 22
Tierheim Forchheim	0 9191 / 6 63 68 oder 31744, 3 24 45, 22 26
Frauennottelefon, Mo. u. Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr	0 9191 / 6 67 02
Miteinander-Füreinander e.V., Anfragen Mo.-Fr. 9-18 Uhr	09134/1680

Der Anschlag

Öffnungszeiten der Rathäuser:

Die Rathäuser im Klosterhof 2 und Innerer Markt 1 in Neunkirchen am Brand sind für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	8.15 - 12.00 Uhr
Montag	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	ganztäglich geschlossen

E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de
Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

Bürgermeistersprechstunde

donnerstags:

bitte vorher telefonisch vereinbaren

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale:	705-0
Telefax:	705-80
Vorzimmer Bürgermeister:	705-13
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege:	705-16 bzw. -19
Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr:	705-11
Personalverwaltung:	705-14
Kämmerei/Liegenschaften:	705-20 bzw. -21
Kasse/Steuern/Gebühren:	705-24
Ordnungsamt/Versicherungsamt/Gewerbeamt:	705-55
Standesamt/Friedhofsamt:	705-50 bzw. -59
Meldeamt/Passamt:	705-51 bzw. -52
Bauanträge/Bebauungspläne:	705-32 bzw. -30
Kanal-/Straßenbau:	705-34 bzw. -32
Beiträge:	705-85 bzw. -86
Bauhof:	705-43
Grundschule:	264
Mittagsbetreuung Grundschule	90 7642
	01 63 / 1 86 48 95
Mittelschule:	1504
Bücherei:	50 20
Feuerwehrgerätehaus:	99 33 16
Freibad / Badeaufsicht:	01 60 / 99 04 40 35
Mehrzweckhalle:	91 51
Felix-Müller-Museum:	90 80 42
Jugendbeauftragter, Martin Walz:	70 78 38
Öffentliche Bücherei Ermreuth:	(09192) 99 79 88
Zweckverband Synagoge Ermreuth:	705-41
Wasserwerk Dienstnummer:	705-44
Störungsdienst außerhalb der Dienstzeiten:	01 70 / 8 52 75 93
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:	091 31 / 8 23 33 33
Stromstörungen	01 80 / 4 19 20 91

Jeden Donnerstag im Rathaus Klosterhof 2

Sprechstunden Polizei Forchheim 14 - 16 Uhr

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand	Öffnungszeiten der Mülldeponie in Gosberg, Tel. 09191/866303
Dienstag, Freitag 15.00 - 17.30 Uhr	Montag - Freitag 8.00 - 16.15 Uhr
Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr	Samstag 9.00 - 12.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.30 Uhr	

Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingende Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

Marktbücherei St. Michael Anton-von-Rotenhahn-Straße 3 Büchereileiterin: Gabi Bail Tel. 09134/5020 Öffnungszeiten: Dienstag: 11.00 - 14.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 19.30 Uhr Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr Sonntag: 9.00 - 11.00 Uhr	Öffentliche Bücherei Ermreuth, Herrnbergstr. 14, Tel. 09192/99 79 88 Öffnungszeiten Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr (Mittwoch: keine Ausleihe)
---	--

Amtsstunden des Notars Dr. Robert Sieghöfner

jeden Donnerstag von 14 Uhr bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im 2. Stock der Raiffeisenbank, Neunkirchen am Brand, Innerer Markt 3.

Telefonische Anmeldung ist zweckmäßig: 09192/509

Kontaktbörse der Offenen Behindertenarbeit Forchheim

Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:

Montag,	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag,	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag,	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Telefon:	091 91 / 70 42 10

Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3, Tel. 09191/86-0

Montag und Donnerstag	von 8.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
(Kfz.Zulassungsstelle zusätzl.)	von 14.00 bis 15.30 Uhr!)
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg:

- Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 16.15 Uhr
- Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienststellen:

Dienststelle Ebermannstadt (Bauwesen, Naturschutz, Umweltschutz, Wasserrecht, Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)

- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel. 09191/864300

Bauhof Neuses (Straßenbau-, Tiefbauamt, Schreinerei)

- 91330 Eggolsheim/Neuses, An der alten B4, Tel. 09191-865208

Volkshochschule

- 91301 Forchheim, Hornschuchallee 20, Tel. 09191/861068

Tourismuszentrale

- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel. 09191/861050

Medienzentrale - Kreisbildstelle:

- 91301 Forchheim, Fritz-Hoffmann-Str. 5, Tel. 09191/640505

Abfallwirtschaft

- 91301 Forchheim, Löschwöhrdstr. 5, Tel. 09191/865201

Sprechstunde des Landrats:

Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, ZiNr.: 206). Bitte Terminabsprache unter Tel. 09191/861001

Sprechtag der Rentenversicherungsträger:

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern - DRV

Montags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr und Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, EG Zimmer 108). Bitte Terminvereinbarungen unter Tel. 09191/862225 (Frau Chladek)

Sprechzeiten der Behindertenbeauftragten:

Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A, Zimmer 416, Tel. 09191/869100

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht: 112

(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg)

Bei lebensbedrohliche Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen.

Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST - Landkreis Forchheim

<http://www.Notdienst-Zahn.de>

Dienstbereit: Sprechstunde von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr (Rufbereitschaft von 0-24 Uhr)

02./03.02.13	Dr. Stephan Eger, Tel. 09191/2802 Hainbrunnenstr. 19a, 91301 Forchheim
09./10.02.13	Dr. Marina Graetz, Tel. 09191/797000 Bamberger Str. 18, 91365 Weilersbach
11./12.02.13	Dr. Katja Ertel, Tel. 09192/1500 Bahnhofstr. 30, 91322 Gräfenberg
16./17.02.13	Tatjana Bassl-Martin, Tel. 09194/397 Bahnhofstr. 10, 91320 Ebermannstadt

APOTHEKEN-NOTDIENST Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet unter www.aponet.de - zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.